

Telefon: 233 - 83733
Telefax: 233 - 83750

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich Sport
RBS-S P-K

Förderung des Trend- und Actionsports in München

Maßnahmenbericht 2022

Maßnahmen im Trend- und Actionsport 2023-2026

Trend- und Actionsportarten in München stärken

Sportstätten für Trend- und Actionsportarten

Raum für Mountainbike und E-Bike

Antrag Nr. 14-20 / A 04118 von Frau StRin Kristina Frank, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Dr. Manuela Olhausen vom 23.05.2018

Surfen III: Ferienangebote Surfen

Antrag Nr. 14-20 / A 05040 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schöpfung-Knor, Frau StRin Birgit Volk vom 27.02.2019

Boulderwände im öffentlichen Raum ermöglichen

Antrag Nr. 20-26 / A 00116 von Herrn StR Jens Luther, Frau StRin Ulrike Grimm vom 09.06.2020

Den Mountainbikesport in München voranbringen I - Fahrt nach Nürnberg und Herrieden organisieren

Antrag Nr. 20-26 / A 00171 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 26.06.2020

Den Mountainbikesport in München voranbringen II - Planung für eine Bikeanlage am Fröttmaninger Berg voranbringen

Antrag Nr. 20-26 / A 00172 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 26.06.2020

Aktueller Sachstand zu den Isartrails darstellen

Antrag Nr. 20-26 / A 00173 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 26.06.2020

Bouldern in München I - Runden Tisch Bouldern einrichten

Antrag Nr. 20-26 / A 00958 von Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Jens Luther, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Matthias Stadler vom 26.01.2021

Einen Standort für ein Kletterprojekt bereitstellen!

Antrag Nr. 20-26 / A 01344 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 22.04.2021

**Bouldern in München V - Eine Boulderwand für Neuperlach!
Der bestens geeignete Standort für die „prächtige Perla“ befindet sich unter der Brücke
Ständlerstraße/Albert-Schweitzer-Straße**

Antrag Nr. 20-26 / A 02402 von Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Jens Luther, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Matthias Stadler vom 16.02.2022

**Trend- und Actionsportarten in München stärken - Haushaltsmittel des „Oktoberfest Rugby
7s“ 2023 für den Sport erhalten**

Antrag Nr. 20-26 / A 03863 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 23.05.2023

Isarauen schützen – Ausweichrouten für Mountainbiker*innen schaffen

BA-Antrag Nr. 08-14 / B 05649 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing - Harlaching vom 18.02.2014

**Zukunft des Perlacher Forsts (Mountainbikeroute etc.) – Informationsveranstaltung in
Zusammenarbeit mit der Bayerischen Staatsforstverwaltung**

BA-Antrag Nr. 08-14 / B 05867 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 15.04.2014

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10102

Anlagen

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 05.07.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Förderung des Trend- und Actionsports in München

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat bereits am 26.02.2014 den ersten Grundlagenbeschluss zum Trend- und Actionsport verabschiedet (Vorlage Nr. 08-14 / V 14029) und die kommunale Unterstützung für diese Sportarten in den Folgejahren kontinuierlich verbessert. Für die Förderung von Maßnahmen im Trend- und Actionsport wurde ab 2016 ein jährliches Budget in Höhe von 150.000 € dauerhaft eingerichtet und ab 2022 um 50.000 € auf insgesamt 200.000 € pro Jahr erhöht. Damit konnte das Referat für Bildung und Sport neben den fortlaufenden Maßnahmen erstmals kleine öffentliche Sportstättenprojekte wie die Skateboardfläche des Skateboarding München e.V. in der Fußgängerunterführung Arnulfstraße / Seidlstraße, die Boulderwände „Dicker Hans“ und „Prächtige Perla“ des Kraxlkollektivs oder die Surfwellen an der Floßlände der Interessengemeinschaft „Surfen in München e.V.“ unterstützen. Für den 1. Bauabschnitt des Actionsportzentrums in Pasing hat der Stadtrat am 01.03.2023 die Ausführungsgenehmigung erteilt und die prognostizierten Ausführungskosten in Höhe von 12.210.000 € genehmigt (Vorlage Nr. 20-26 / V 08492).

Weitere kommunale Leuchtturmprojekte wie beispielsweise die Parkourhalle „ErlebnisKraftwerk“, Mountainbiken auf dem Fröttmaninger Berg, die öffentliche Boulderwand „Riesige Rosi“ und das Konzept für die sportliche Zwischennutzung der Trainingshalle im Olympia-Eissportzentrum sind in Bearbeitung und werden dem Stadtrat in dieser Beschlussvorlage vorgestellt.

Erfolgreiche kommunale Sport- und Bewegungsförderung (Kapitel 2)

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass durch Maßnahmen im Trend- und Actionsport sehr viele Kinder und Jugendliche in Schulen, in öffentlichen Grünanlagen, über Feriensportprogramme oder über kleine und große Sportstättenprojekte erreicht werden konnten. Sowohl die Zahlen der Teilnehmer*innen als auch die Anzahl der Angebote sind nach der Corona-Pandemie wieder gestiegen. Die kommunale Förderung des Trend- und Actionsports, die Handlungsfelder und die einzelnen Maßnahmen haben sich bewährt (vgl. Abbildung 1, Seite 7).

Kinder und Jugendliche bewegen sich zu wenig! (Kapitel 3)

Dennoch belegen Statistiken der Weltgesundheitsorganisationen, dass sich 80 Prozent der Kinder und Jugendlichen nicht ausreichend bewegen. Die Pandemie hat diese Entwicklung erheblich verschärft. Die Folgen von Bewegungsmangel reichen über mangelnde körperliche Fitness, Haltungsschäden bis hin zu geringerer geistiger Leistungsfähigkeit. Vor allem Kinder und Jugendliche aus einem schwierigen sozialen Umfeld, bei denen die körperliche Aktivität zunehmend abnimmt, benötigen wohnortnahe, kostenlose und niederschwellige Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote. Um dieser dramatischen Entwicklung entgegenzuwirken, wird sich das Referat für Bildung und Sport auch weiterhin verstärkt darum bemühen, diese Zielgruppe mehr zu „bewegen“ und ihr Spaß an Sport und Bewegung zu vermitteln.

Förderung von Maßnahmen im Trend- und Actionsport (Kapitel 4)

Die Förderung von Maßnahmen im Trend- und Actionsport des Referats für Bildung und Sport stellt ein effektives, bedarfsgerechtes sowie zeitnah wirksames Instrument der kommunalen Sportförderung dar. Das Ziel der Maßnahmenförderung ist es, neue Entwicklungen und Trends in der Münchner Sportlandschaft zu unterstützen. Grundlage für die Förderung ist § 13 der Richtlinien der Landeshauptstadt München zur Förderung des Sports in der Fassung vom 01.01.2020. Die Förderanträge für das Jahr 2023 wurden vom Referat für Bildung und Sport geprüft, der prozentuale Anteil der Förderung nach fachlichen Kriterien berechnet und die entsprechende Förderung als Anteilsfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung in Aussicht gestellt. Die Maßnahmen für die Jahre 2024, 2025 und 2026 wurden mit den FörderpartnerInnen besprochen und die Förderbeiträge auf Grundlage der vorliegenden Projektbudgets geschätzt (vgl. Kapitel 4.1 - 4.4). Dem Referat für Bildung und Sport stehen für die Förderung von kontinuierlichen Maßnahmen sowie für kleine Sportstättenprojekte jährlich Finanzmittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung.

Trend- und Actionsportarten in München stärken - Haushaltsmittel des „Oktoberfest Rugby 7s“ für den Sport erhalten (Antrag Nr. 20-26 / A 03863; Kapitel 5)

Aufgrund des begrenzten Förderbudgets im Trend- und Actionsport können zusätzliche Maßnahmen und große, kostenintensive Projekte gar nicht, beziehungsweise nur gering gefördert werden. Im Antrag Nr. 20-26 / A 03863 „Trend- und Actionsportarten in München stärken - Haushaltsmittel des „Oktoberfest Rugby 7s“ 2023 für den Sport erhalten“ wird beantragt, die geplanten Haushaltsmittel der abgesagten Veranstaltung „Oktoberfest Rugby 7s“ in Höhe von

225.000 € für den Breiten- und Freizeitsport in München zu erhalten und für Maßnahmen im Trend- und Actionsport zu verwenden. Bei den Maßnahmen soll nach Möglichkeit auf eine gendergerechte und inklusive Umsetzung der Sport- und Bewegungsangebote geachtet werden. Durch die Bereitstellung dieser Haushaltsmittel bietet sich dem Referat für Bildung und Sport die Möglichkeit, eine Förderung folgender zusätzlicher Maßnahmen nach § 13 der Sportförderrichtlinien zu prüfen:

- Öffentliche Boulderwand „Riesige Rosi“ in der Fußgängerunterführung Rosenheimer Straße / Kirchseeoner Straße
- Machbarkeitsstudie zu Mountainbike Trails auf dem Fröttmaninger Berg
- Kostenlose und niederschwellige Sportangebote zur Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen (z.B. Sommersportprogramm im Olympiapark, Airtrack und Mini-Trampolin im Hasenberg, Breackdance Workshops)
- Beachvolleyball-Angebote auf der Theresienwiese

Sportstätten (Kapitel 6)

Große Sportstättenprojekte mit einem hohen Kostenvolumen (z.B. Actionsportzentrum Pasing, Erhalt ErlebnisKraftwerk, Zwischennutzung Olympia-Eisportzentrum) können nicht aus dem Budget des Trend- und Actionsports und über § 13 der Sportförderrichtlinien gefördert werden. Der höchstmögliche Zuschuss für eine Maßnahme beträgt 50.000 €. Dem Stadtrat werden zu diesen Sportstättenprojekten gesonderte Beschlussvorlagen zur Entscheidung vorgelegt.

2. Maßnahmenbericht 2022

Dem Referat für Bildung und Sport ist es gelungen, die Etablierung und Weiterentwicklung von bewährten Actionsportmaßnahmen wie beispielsweise die „1st Try Skateboard“ Schulworkshops“, Streetball, „Parkour on Tour“ und „Skatepark Mobil“ weiterhin verlässlich zu unterstützen sowie neue Maßnahmen wie öffentliche Boulderwände, wettergeschützte Skateboardflächen oder die Surfelle an der Floßlände in den ersten Jahren zu beraten und finanziell zu fördern. Während der Corona Pandemie konnten die Angebote nur reduziert und unter schwierigen Bedingungen durchgeführt werden. Den Sportpartner*innen ist es im Jahr 2022 wieder gelungen, die Anzahl der Angebote sowie der Teilnehmer*innen zu steigern. Gemeinsam mit dem Feriensportprogramm und dem Schulklassenprogramm des FreizeitSports konnten die Trend- und Actionsportmaßnahmen im Jahr 2022 mehr als 36.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene erreichen:

- **Schulische Sportangebote insgesamt 1.676 Schüler*innen**
 - 1st Try Skateboard Workshops an Münchner Schulen: 978 Schüler*innen (51 Schulklassen aus 17 Schulen, davon 470 Mädchen: 48%)
 - FreizeitSport Schulklassenprogramm: 698 Schüler*innen (30 Schulklassen aus 13 Schulen, davon 349 Mädchen: 50%)
- **Niederschwellige und kostenlose Sportprogramme in Grünanlagen insgesamt 5.210 Kinder, Jugendliche und Erwachsene**
 - Streetball: 1.800 Kinder und Jugendliche (620 Angebotsstunden, 5 regelmäßig besuchte Streetball Anlagen, davon 630 Mädchen: 35%)

- Skatepark Mobil: 3.160 Kinder, Jugendliche und Erwachsene, 1.272 Verleihvorgänge (255 Angebotsstunden, 8 regelmäßig besuchte Skateparks, davon ca. 950 Mädchen: 30%)
- Parkour on Tour: 250 Kinder und Jugendliche (44 Angebotsstunden, 2 regelmäßig besuchte Parkouranlagen, davon ca. 75 Mädchen: 30%)
- **Feriensportangebote insgesamt 3.500 Kinder und Jugendliche**
 - 220 Feriensportkurse in Kooperation mit 23 Sportpartner*innen, davon 1225 Mädchen: 35%
- **kleine öffentliche Sportstättenprojekte insgesamt 12.120 Sportler*innen**
 - öffentliche Boulderwand „Dicker Hans“ unter der Candidbrücke: 1.820 Sportler*innen (10 Sportler*innen/Tage x 182 (ab Juli 2022), davon ca. 912 Mädchen und Frauen: 50%)
 - öffentliche Boulderwand „Lolliblock“ Zwischennutzungsprojekt „Sugar Mountain“: 3.650 Sportler*innen (10 Sportler*innen/Tage x 365, davon ca. 1.825 Mädchen und Frauen: 50%)
 - Skateboardfläche des Skateboarding München e.V. in der Fußgängerunterführung Arnulfstraße / Seidlstraße: 3.650 Sportler*innen (10 Sportler*innen/Tage x 365; davon ca. 1.100 Mädchen und Frauen: 30%)
 - Surfswelle an der Floslande: 3.000 Sportler*innen, verspäteter und reduzierter Surfbetrieb im Jahr 2022 mit circa 5 Stunden täglich über zwei Monate (50 Sportler*innen/Tag x 60 Tage, davon 1.400 Mädchen und Frauen: 46%)
- **Sportstätten für Trend- und Actionssportarten insgesamt 13.900 Sportler*innen**
 - Parkourhalle „ErlebnisKraftwerk“ insgesamt 13.900 Teilnehmer*innen, über 650 Vereinsmitglieder
 - 1.110 Vereinsangebote mit insgesamt 10.700 Teilnehmer*innen
 - 230 Geburtstags-Workshops mit insgesamt 2.200 Teilnehmer*innen
 - 100 sonstige Angebote mit insgesamt 1.000 Teilnehmer*innen
 - davon 4.700 Mädchen: 33%
- **Insgesamt konnten über die Maßnahmen 13.636 Mädchen (38 %) erreicht werden. Zusätzlich wurden folgende „Girls only“- Angebote durchgeführt:**
 - Streetball für Mädchen – Girls only (Moosach: Mittwoch 17:30 – 19:00 Uhr; Neuperlach: Dienstag 17:00-18:30 Uhr)
 - Girls Rule Skateprojekt - International Women`s Day 8. März
 - Skateboarden für Mädchen– Girls only (SpaceforSkate Dachauer Straße: Montag 19:00-21:00 Uhr)

Die „coolen“ Actionssport-Trainer*innen der Kooperationspartner*innen schafften einen besonderen Zugang zur Zielgruppe und vermittelten den Teilnehmer*innen Spaß, Bewegungsfreude, Erfolgserlebnisse und ein Gemeinschaftsgefühl. Auf dieser Basis konnte die Motivation zum Sporttreiben verbessert werden. Die Kooperationspartner*innen legten zudem sehr viel Wert auf die Vermittlung sozialer Kompetenzen sowie ökologischer und gesundheitsorientierter Verhaltensweisen. Neben der inhaltlichen und sportlichen Entwicklung ist es den Kooperationspartner*innen gelungen, Partner*innen und Sponsoren für die Actionssportprojekte zu gewinnen.

Die konkrete Zahl an Teilnehmer*innen für das Jahr 2023 liegen zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung noch nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund neuer Maßnahmen und der quantitativen Ausweitung bewährter Maßnahmen mehr Kinder und Jugendliche erreicht werden können.

3. Kinder und Jugendliche bewegen sich zu wenig!

Sport und Bewegung spielen für die gesunde körperliche, psychische und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine bedeutende Rolle. Es kommt weniger darauf an, wie sie sich bewegen als vielmehr, dass sie es regelmäßig und mit Spaß tun.

Zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen in Deutschland sitzen zu viel und bewegen sich zu wenig. Nach der Schule geht es für die Hausaufgaben an den Computer, danach mit dem Smartphone auf die Couch oder an die Spielekonsole. Der Weg zur Schule, zu Freunden oder in den Sportverein wird oftmals sitzend im Auto oder in öffentlichen Verkehrsmitteln verbracht. Bewegung findet im Alltag zu wenig statt.

Die körperliche Aktivität ist im Laufe der Pandemie nochmal weiter zurückgegangen. Manche Kinder und Jugendliche konnten besser kompensieren, dass Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote in der Schule, im Sportverein und in der Freizeit ausgefallen sind, andere nicht. Besonders betroffen sind Kinder aus einem schwierigen sozialen Umfeld sowie diejenigen, die schon vorher nicht so aktiv waren. Die Corona Pandemie hat sowohl die Bewegungsdefizite als auch die sozialen Unterschiede verstärkt (vgl. hierzu u.a.: Bewegungszeugnisse 2022 der TU München; Präventionsradar 2022 der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg).

Damit Kinder und Jugendliche sich ausreichend bewegen und Freude daran finden, brauchen sie ein bewegungsfreundliches Umfeld. Dazu gehören einerseits die Menschen, mit denen sie täglich Zeit verbringen, aber auch die Rahmenbedingungen in den Lebenswelten, in denen Kinder und Jugendliche sich aufhalten: Familie, Schule, Freizeit, Sportverein, Stadtteil, etc. Kommunen haben eine Schlüsselfunktion bei der Schaffung von bewegungsfreundlichen Lebensbedingungen. Sie bauen beispielsweise Sport- und Schulsportstätten, Schwimmbäder, Fahrrad- und Fußwege oder Grünanlagen und unterhalten diese. Sie fördern Sportvereine im täglichen Sportbetrieb sowie im Bau und Unterhalt eigener Vereinssportstätten. Kinder und Jugendliche aus einem schwierigen sozialen Umfeld können über öffentliche und kostenlose Bewegungsangebote in ihrem Stadtteil erreicht werden.

Die Landeshauptstadt München hat mit verschiedenen Maßnahmen auf die Corona-Pandemie reagiert. So wurde beispielsweise Einsparungen bei der finanziellen Förderung von Sportvereinen abgelehnt und eine frühzeitige Auszahlung der Sportbetriebspauschale und der Unterhaltszuschüsse bereits in Juni des jeweiligen Jahres beschlossen. Auf den allgemeinen Bewegungsmangel von Kindern und Jugendlichen reagierte die Landeshauptstadt München mit neuen kostenlosen Sport- und Bewegungsangeboten (z.B. Schwimmoftensive, Fit im Winter, zusätzliche Maßnahmen im Trend- und Actionsport).

4. Maßnahmen im Trend- und Actionsport 2023-2026

Die Landeshauptstadt unterstützt mit einer gezielten Projektförderung Maßnahmen, die unmittelbar zur Entwicklung und Etablierung von Trend- und Actionsportarten in der Münchner Sportlandschaft beitragen. Dadurch soll die Vielfalt sportlicher Angebote in München erweitert werden. Die Förderung der Maßnahmen erfolgt mit Ausnahme der Sportstätten (vgl. Kapitel 6) durchgehend nach § 13 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München. Sie erfolgt stets nur für ein Jahr und muss jährlich neu beantragt werden. Die wichtigste Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche. Um diese Zielgruppe zu erreichen, unterstützt das Referat für Bildung und Sport unterschiedliche Bewegungsangebote und Sportarten in Schulen (Kapitel 4.1) in öffentlichen Grünanlagen (Kapitel 4.2) und in den Schulferien (Kapitel 4.3) sowie kleine Sportstättenprojekte (Kapitel 4.4).

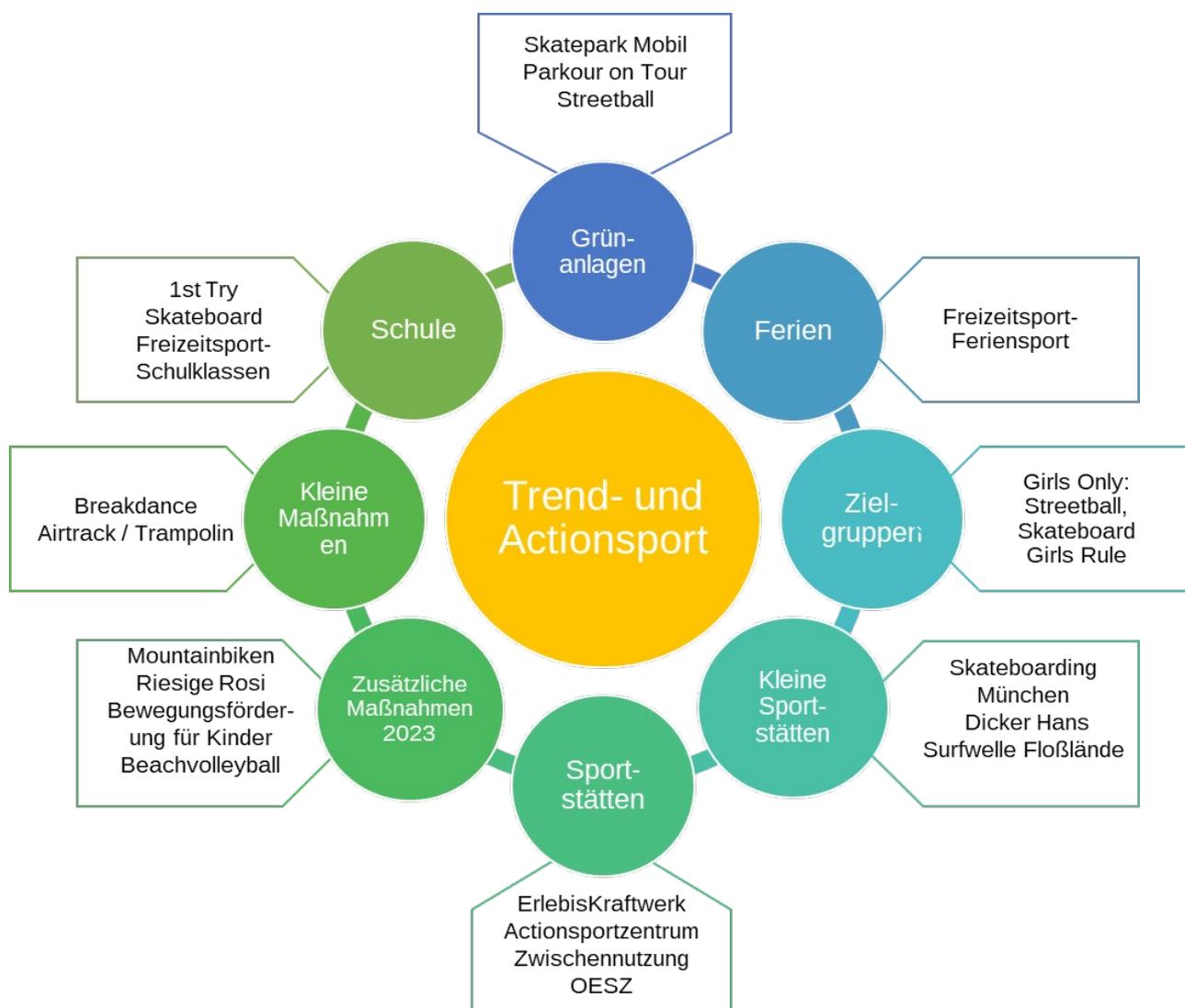


Abb 1: Förderung des Trend- und Actionsports in München

4.1 Actionsportmaßnahmen in der Schule

Von zentraler Bedeutung für die Bewegungsförderung von Kindern ab dem Grundschulalter und Jugendlichen ist die Schule. Der „LehrplanPLUS“ ermöglicht ein neues Selbstverständnis des Schulfaches Sport und gibt den Lehrer*innen mehr Gestaltungsspielraum. Der Sportunterricht hat die Aufgabe, Freude und Interesse an der Vielfalt sportlicher Bewegungsformen sowie das Bedürfnis nach regelmäßiger sportlicher Aktivität zu wecken, zu fördern und zu erhalten (vgl. LehrplanPLUS Bayern, Sport). Neben der zeitlichen und inhaltlichen Verbesserung des Sportunterrichts sind Maßnahmen zur Bewegungsförderung wichtig. Regelmäßige Bewegungspausen im Schulalltag, niederschwellige Bewegungsgelegenheiten auf dem Schulhof oder jugendgerechte Trend- und Actionsportarten können den Spaß und die Motivation für Bewegung wecken und steigern.

4.1.1 1st Try Skateboard Workshops

Der organisatorische und sportliche Einstieg in die Sportart Skateboarden ist für viele Kinder und Jugendliche nicht einfach, da sie nicht im Schulsport unterrichtet wird und jenseits der traditionellen Vereinsstrukturen informell ausgeübt wird. Die 1st Try Skateboard Workshops des Vereins „HIGH FIVE“ ermöglichen Schüler*innen diese Sportart kennenzulernen und auszuprobieren. Sie erhalten neue sportliche Impulse und Anknüpfungspunkte für ihre Freizeitgestaltung. Gleichgewichtsübungen, Boardkontrolle, erste Tricks und Motivation durch die Gemeinschaft schaffen Erfolgserlebnisse. Die Workshops können in den regulären Schul(sport)unterricht integriert werden und finden als Schulveranstaltungen statt.

Ziele

Durch attraktive Actionsportangebote sollen Münchner Schüler*innen zu mehr Sport und Bewegung motiviert werden. Das Programm berücksichtigt wichtige pädagogische Ziele und Inhalte. So stärkt es Selbstbewusstsein und Mut, neue Bewegungen können ausprobiert und erfahren werden, Verantwortung und Kooperation in der Gruppe wird gelebt und Gesundheit wird durch Bewegung gefördert. Für interessierte Kinder und Jugendliche bietet HIGH FIVE offene und kostenlose Skateboard-Angebote im öffentlichen Raum an.

Kurzbeschreibung

Zeitraum von – bis:	September – Juli (Schuljahr)
Orte/Fläche:	Sporthalle oder Schulhof
Zielgruppe:	Schüler*innen 3.- 7. Klasse (Grundschule, Mittelschule, Realschule und SFZ)
Anzahl der geplanten Angebote:	50 Kursgruppen / Jahr jeweils 3 x 2 Stunden, Gesamtstunden: 300 / Jahr
Anzahl der geplanten Teilnehmer*innen:	1000 Schüler*innen / Jahr
Mädchen:	500 Mädchen / Jahr (50%)
Anzahl der geplanten Schulen:	17 Schulen

Städtischer Zuschuss zur Maßnahme

Das Referat für Bildung und Sport hat für die Maßnahme im Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von maximal 30.000 € in Aussicht gestellt und plant mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 32.000 € in den Jahren 2024, 2025 und 2026.

4.1.2 Schulklassenprogramme des FreizeitSports

Die Schulklassenprogramme des FreizeitSports werden im Rahmen einer Schulveranstaltung direkt auf dem Gelände der Schule durchgeführt. Sie richten sich an alle Schularten im Münchner Stadtgebiet. Dabei kommen die Spielleiter*innen des FreizeitSports mit dem jeweiligen Sportmaterial direkt an die Schule und gestalten mit einer Klasse einen Schultag. Der FreizeitSport bietet zwei unterschiedliche Schulklassenprogramme an:

- Schulklassenprogramm Bouldern, Balance und Slackline: „Horizontal statt vertikal“: Das Schulklassenprogramm bietet einen spielerischen Einstieg in die Sportarten Bouldern und Slackline. Es wird geklettert, balanciert und mit viel Bewegung der Zusammenhalt der Klasse gestärkt.
- Schulklassenprogramm mit dem Mountainbike-Parcours: „Über Stock und Stein“: Viele Kinder und Jugendliche verbringen viel Zeit mit dem Fahrrad, so dass ein sicherer Umgang mit dem Fahrrad eine wichtige Unfallprävention darstellt. Inhalte des Programms sind richtiges Bremsen, Steuern, ein Radlcheck und das Fahren über den MTB-Parcours.

Ziele

Schulklassenprogramme geben den Schüler*innen die Möglichkeit, neue Sportarten außerhalb des Lehrplans auszuprobieren und Erfahrungen zu sammeln. Neben sozialer Kompetenz und körperlicher Leistungsfähigkeit wird ebenso der Teamgeist, das Gemeinschaftsgefühl und die Fairness gestärkt. Ein bewegter Schultag steht im Mittelpunkt.

Kurzbeschreibung

Zeitraum von – bis:	März bis Oktober
Orte/Fläche:	Schulgelände
Zielgruppe:	Schüler*innen aller Schularten
Anzahl der geplanten Angebote:	30 Schulklassen / Jahr jeweils 3 Schulstunden
Anzahl der geplanten Teilnehmer*innen:	750 Schüler*innen / Jahr
Mädchen:	375 Mädchen / Jahr (50%)
Anzahl der geplanten Schulen:	15 Schulen

Städtischer Zuschuss zur Maßnahme

Das Referat für Bildung und Sport plant mit Übungsleiterkosten sowie mit Materialkosten (z.B. Schutzausrüstung, Mountainbikes, Ersatzteile) in Höhe von 7.000 € im Jahr 2023 und jeweils 10.000 € in den Jahren 2024, 2025 und 2026.

4.2 Niederschwellige und kostenlose Sportprogramme in öffentlichen Grünanlagen

In einer schnell wachsenden Stadt wie München benötigen Kinder und Jugendliche Erfahrungsräume, soziale Treffpunkte, Sport-, Bewegungs- und Spielflächen. Grünanlagen und öffentliche Plätze bieten den Kindern und Jugendlichen eine Infrastruktur die sozialraumorientiert angelegt ist. Hier sind eine gezielte Ansprache und eine sport- und sozialpädagogische Begleitung der Kinder und Jugendlichen wichtig. Die Sportarten Skateboard, BMX, Parkour und Streetball werden informell und kreativ auf öffentlichen Flächen ausgeübt und sind Teil der Jugendkultur. Wichtige soziale, individuelle und motorische Fähigkeiten werden durch diese Sportarten gefördert. Durch niederschwellige und kostenlose Actionssportangebote im öffentlichen Raum können Kinder und Jugendliche in ihrem sozialen (Wohn-)Umfeld erreicht und

zu mehr Sport und Bewegung motiviert werden. Insbesondere junge Menschen aus schwierigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen sollen von diesen Angeboten profitieren.

4.2.1 Skatepark Mobil

In München können die Sportarten Skateboard und BMX in vielen unterschiedlichen und attraktiven Skateparks und Bikeanlagen des Baureferates ausgeübt werden. Die öffentlichen Skateparks haben eine wichtige Funktion als sozialer und sportlicher Treffpunkt für Kinder und Jugendliche in den jeweiligen Stadtteilen. Sie werden von der Bevölkerung als sog. Multisport-Plattformen (z.B. für Scooter, Mountainbikes, Inline Skates, BMX-Räder und Skateboards) und gleichzeitig als „cooler Ort zum Abhängen“ von Jugendlichen genutzt. Dies kann zu unerwünschten Nutzungen und unangemessenen Verhaltensweisen in den öffentlichen Freizeitsportanlagen führen.

Ziel

Das Projekt „Skatepark Mobil“ bietet kompetente sportliche Anleitung und Betreuung in öffentlichen Skateparks und möchte die Arbeit der städtischen Grünanlagenaufsicht unterstützen. Erfahrene BMX- und Skateboard Coaches betreuen das mobile Angebot und vermitteln allgemeine Regeln, wie Vorfahrts- oder Verhaltensregeln, leisten sportliche Hilfestellung und haben BMX-Räder, Skateboards, Schutzausrüstung und Werkzeug dabei. Damit wird der Einstieg in eine neue Sportart ermöglicht. Das kostenlose Programm integriert Kinder und Jugendliche aus schwierigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Als Schnittstelle zu den Behörden können sie außerdem Verunreinigungen und Beschädigungen an den Anlagen weitergeben.

Kurzbeschreibung

Zeitraum von – bis:	April bis Mai
Orte/Fläche:	Öffentliche Skateparks
Zielgruppe:	Kinder und Jugendliche
Anzahl der geplanten Angebote:	75 Angebote / Jahr jeweils 3 Stunden Gesamtstunden: 225 / Jahr
Anzahl der geplanten Teilnehmer*innen:	2.800 Teilnehmer*innen / Jahr
Mädchen:	840 Mädchen (ca. 30%)
Anzahl der geplanten Schulen:	8 Skateanlagen: Riemer Park, Pasinger Gleisdreieck, Freiham, Neuaubing, Fasanerie, Trudering, Postwiese und Candidplatz.

Städtischer Zuschuss zur Maßnahme

Das Referat für Bildung und Sport hat für die Maßnahme im Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von maximal 25.000 € in Aussicht gestellt und plant mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 25.000 € in den Jahren 2024, 2025 und 2026.

4.2.2 Parkour on Tour

Die Sportart Parkour hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Die Anzahl der Sportler*innen ist gestiegen und die kreativen Bewegungsformen werden vielfältiger: Freerunning, Tricking, Freestyle-Akrobatik oder Trampolin. Das Baureferat-Gartenbau hat bereits Parkouranlagen auf dem Gelände der Ludwig-Thoma-Realschule, in der öffentlichen Grünfläche

an der Hochäckerstraße (Ramersdorf-Perlach) und auf der Jugendspielfläche am Neuhofener Berg Nord (Sendling) realisiert. Eine weitere Anlage entsteht derzeit im Sendlinger Wald / Südpark. Darüber hinaus befinden sich drei Anlagen momentan in Planung, eine unter der Candidbrücke neben dem Jugendzentrum "Akku", eine im Regerpark und eine weitere im alten Olympiabahnhof. Die öffentlich zugänglichen Parkouranlagen werden von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sehr gut angenommen. Durch die Nutzung ergeben sich jedoch auch Probleme und Risiken wie bspw. nicht bestimmungsgemäße Nutzungen, fehlende Hilfestellung und Anleitung sowie Belästigung der Anlieger*innen durch Lärm und Verschmutzung der Anlage.

Ziel

Parkour on Tour ermöglicht Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einen sicheren Einstieg in die Sportart und vermittelt eine kontrollierte Trainingsweise. Erfahrene Parkour-Trainer*innen gewährleisten vor Ort den nötigen gegenseitigen Respekt, machen das Angebot authentisch und treten als Vorbilder auf. Das niederschwellige und kostenlose Parkour-Programm motiviert Kinder und Jugendliche in ihrem sozialen Umfeld zu mehr Bewegung und zeigt ihnen wie sie den urbanen Raum sportlich kreativ nutzen können.

Kurzbeschreibung

Zeitraum von – bis:	Mai bis Oktober
Orte/Fläche:	Öffentliche kommunale Parkouranlagen
Zielgruppe:	Kinder und Jugendliche
Anzahl der geplanten Angebote:	50 Angebote / Jahr jeweils 2 Stunden
	Gesamtstunden: 100 / Jahr
Anzahl der geplanten Teilnehmer*innen:	500 Teilnehmer*innen / Jahr
Mädchen:	200 Mädchen (ca. 40%)
Anzahl der geplanten Schulen:	Ludwig-Thoma-Realschule, Hochäckerstraße, Neuhofener Berg

Städtischer Zuschuss zur Maßnahme

Das Referat für Bildung und Sport hat für die Maßnahme im Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von maximal 21.000 € in Aussicht gestellt und plant mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 21.000 € in den Jahren 2024, 2025 und 2026.

4.2.3 Streetball

Das kostenlose sportpädagogische Streetballangebot findet vornehmlich draußen auf vorhandenen öffentlichen Basketballplätzen statt. Im Sinne einer nachhaltigen Begleitung der Kinder und Jugendlichen wird das Angebot ganzjährig auch im Winter in Sporthallen durchgeführt. Durch eine gezielte Standortwahl in den Stadtgebieten mit sozialen Bedarfen und durch den offenen Zugang können Kinder und Jugendliche in ihrem Sozialraum erreicht werden. Kostenlose Skateboardangebote sind zusätzlich ab 2024 geplant.

Das Programm wird noch aktiver auf Mädchen zugehen. Gerade zu Beginn sollen dafür die Einheiten für Streetball in einem geschützten Raum (Sporthalle) stattfinden, um den Mädchen mehr Sicherheit zu geben. Ein Dialog in den öffentlichen Raum wird aber weiterhin gefördert.

Ziel

Ziel des Programms ist eine offene, kostenlose und sozialraumorientierte Trainingsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche, insbesondere aus schwierigen sozialen und wirtschaftlichen

Verhältnissen. Die Teilnehmenden erleben vielseitige körperliche Erfahrungen. So vermittelt Streetball Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer und Flexibilität. Skateboard fördert das Gleichgewicht, Körpergefühl und Körperkontrolle. Auf spielerische Art und Weise erfahren die Teilnehmenden in den Angeboten wichtige Erfolgserlebnisse, Teamwork, Rücksichtnahme, Verantwortungsgefühl und ein besseres Durchhaltevermögen.

Kurzbeschreibung

Zeitraum von – bis:	Januar bis Dezember
Orte/Fläche:	Öffentliche kommunale Skateboard- und Streetballanlagen. Im Winter Sporthallen
Zielgruppe:	Kinder und Jugendliche Spezielle Mädchenangebote
Anzahl der geplanten Angebote:	310 Angebote/Jahr jeweils 2 Stunden Streetball Gesamtstunden: 620 / Jahr 96 Angebote/Jahr jeweils 2 Stunden Skateboard Gesamtstunden: 192 / Jahr
Anzahl der geplanten Teilnehmer*innen:	2.700 Teilnahmen / Jahr
Mädchen:	950 Mädchen (ca. 35%)
Anzahl der geplanten Anlagen:	Moosach: Amphionpark; Neuaubing: Wiesenfeserstr.; Neuperlach: Karl-Marx Ring, Ostpark, Theodor-Heuss-Platz; Hasenberg: Dülferstraße; Riem: Riemer Park; Giesing: Candidplatz

Städtischer Zuschuss zur Maßnahme

Das Referat für Bildung und Sport hat für die Maßnahme im Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von maximal 26.500 € in Aussicht gestellt und plant mit einem jährlichen Zuschuss für das Angebote Streetball / Skateboard in Höhe von max. 35.800 € in den Jahren 2024, 2025 und 2026.

4.3 Feriensportangebote

In München besteht nach wie vor ein sehr großer Bedarf an verlässlichen halbtägigen und ganztägigen Sportangeboten in allen Schulferien. Aus diesem Grund wurde das Feriensportprogramm des Referats für Bildung und Sport, FreizeitSport in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Neben klassischen Sportangeboten wurden auch Actionsportarten wie beispielsweise Parkour, Skateboard, BMX oder Bouldern in das Programm aufgenommen und ganzjährig in allen Ferien angeboten.

Der FreizeitSport des Referats für Bildung und Sport tritt als Kooperationspartner auf und unterstützt die Organisation, Kommunikation und Nachbereitung. Die Partner*innen sind verantwortlich für die sportliche Umsetzung der Ferienkurse. Diese Kooperationen und die Aufgabenverteilung haben sich in den letzten Jahren sehr bewährt.

Das Referat für Bildung und Sport verfolgt mit dem Feriensportangebot nicht nur sportliche Ziele, sondern leistet auch einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Aufgrund der positiven Entwicklung empfiehlt das Referat für Bildung und Sport, das Feriensportangebot weiterhin ganzjährig in allen Schulferien anzubieten und die Halb- und Ganztagskurse kontinuierlich auszubauen.

Um den Kindern und Eltern ein verlässliches Feriensportangebot zu gewährleisten, benötigt der FreizeitSport eine frühzeitige und ganzjährige Reservierung geeigneter Sporthallen in allen Schulferien. Der FreizeitSport wird hierfür bis November des Vorjahres eine Liste benötigter

Sporthallen an das Zentrale Immobilienmanagement-Vermietung übermitteln. Die Kolleg*innen unterstützen den FreizeitSport anschließend bei der verlässlichen Buchung und falls erforderlich bei der Suche nach alternativen Hallen. Die kostenlose Buchung der Sporthallen für das Feriensportangebot über den FreizeitSport wird fortgeführt. Die Feriensportangebote des FreizeitSports sind in den Schulferien den Sportangeboten der Vereine in der Rangfolge gleichgestellt.

Städtischer Zuschuss zur Maßnahme

Das Feriensportprogramm finanziert sich aus den Teilnahmebeiträgen der Kinder und Jugendlichen. Eine finanzielle Förderung durch das Referat für Bildung und Sport ist nicht erforderlich. Für Kinder und Jugendliche aus schwierigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen (z.B. München Pass) plant das Referat für Bildung und Sport in den Jahren 2023 bis 2026 ein Budget in Höhe von ca. 10.000 € pro Jahr ein. Das weitere Vorgehen hierzu (z.B. Auszahlung der Mittel, Nachweis) wird im Referat für Bildung und Sport noch abgestimmt.

4.4 Kleine öffentliche Sportstättenprojekte

Sport und Bewegung finden heute nicht mehr vorrangig in klassischen Sportanlagen (z.B. Sporthallen, Sportfreianlagen, Hallenbädern) statt. Ein Großteil der Menschen sind in privaten und öffentlichen Räumen (Wohnung, Garten, unmittelbares Wohnumfeld, Straßen, Radwege, Parks, Seen) informell sportlich aktiv. In München ist dieses veränderte Sportverhalten bereits seit mehreren Jahren zu beobachten: Gymnastik, Yoga oder Fitness im Park (FreizeitSport), Joggen in öffentlichen Grünanlagen, Mountainbiken an der Isar oder Flusssurfen am Eisbach. Da Trend- und Actionsportarten bei klassischen Sportstätten aktuell noch nicht berücksichtigt werden, entwickeln die Sportler*innen und die Sportvereine kleine öffentliche Sportstättenprojekte. Kommunale Räume werden dabei neu und kreativ sportlich genutzt: Bouldern unter der Candidbrücke, Skateboarden in der Fußgängerunterführung oder Flusssurfen an der Floßlande.

4.4.1 Skateboarden in der Fußgängerunterführung Arnulfstraße / Seidlstraße

Der Skateboarding München e.V. möchte als eingetragener, gemeinnütziger Verein die Interessen aller aktiven Münchner Skateboarder*innen vertreten. Der Verein unterstützt fachkräftig die Stadt bei der Planung bzw. Sanierung von öffentlichen Skateparks und war bei der konzeptionellen Entwicklung der Actionsporthalle beteiligt. Parallel zu diesem Engagement, versucht der Verein seit vielen Jahren eine Fläche für eine vereinseigene Skateboardanlage zu finden (z.B. Lagerhallen, überdachte Flächen, Flächen unter Brücken).

Mit Unterstützung des Baureferats-Ingenieurbau, dem Amt für Wohnen und Migration und dem Mobilitätsreferat wurde dem Skateboarding München e.V. am 10.11.2021 die Sondergenehmigung erteilt, die Fußgängerunterführung Arnulfstraße Ecke Seidlstraße als Vereinsanlage zu nutzen. Unter Berücksichtigung der städtischen Auflagen hat der Verein die Fußgängerunterführung in eine Skatefläche umgewandelt und den Betrieb für die Vereinsanlage mit allen erforderlichen Pflichten (z.B. Verkehrssicherung, Öffnungskonzept, Haftpflicht etc.) übernommen. Das Referat für Bildung und Sport förderte die Umbaumaßnahme in Höhe von 18.037 € (z.B. abschließbare Türen, Skateboard-Rampen, Toiletten, Gutachten, sonstige Materialien).

Der Skateboarding München e.V. bietet seit 2022 ein vielfältiges Programm in der Fußgängerunterführung an. Die Vereinsmitglieder können die Skatefläche über eine Onlineplattform buchen und nutzen. Es gibt auch regelmäßige „Open Sessions“ für Nichtmitglieder sowie eigene Termine für Frauen und Mädchen (Girls Sessions). Generell sind Nichtmitglieder immer willkommen, es gilt aber das „Members First“-Prinzip, falls es auf der Skatefläche zu voll wird. Für Mitglieder und Nichtmitglieder gibt es zudem Kinder- und Jugendsessions, Mädchenkurse sowie kostenlose, wöchentliche Kurse in Kooperation mit dem städtischen „Fit im Winter“-Programm. Die Wände der Unterführung wurden unter der Leitung einer ukrainischen Kunstmanagerin in Kooperation mit dem Girls Rule Projekt (Kreativworkshops) und der Villa Stuck gestaltet.

Im Bereich des Starnberger Flügelbahnhofs besteht ein erheblicher Bedarf an Bike&Ride-Stellplätzen, da die temporären Fahrradstellplätze in der ehemaligen Schalterhalle seit April 2022 nicht mehr zur Verfügung stehen. Die geplante Fahrradgarage in der Fußgängerunterführung Arnulfstraße/Seidlstraße stellt daher einen elementaren Baustein des Fahrradparkens am Hauptbahnhof dar. Die bauliche Umsetzung kann voraussichtlich im Jahr 2025 beginnen. Bis dahin ist eine sportliche Nutzung der Fußgängerunterführung durch die Skateboarder*innen möglich. Die Beschlussvorlage "Konzept für das bauzeitliche Fahrradparken am Hauptbahnhof" des zuständigen Mobilitätsreferates wird voraussichtlich im Ende 2023 in den Stadtrat eingebracht.

Kurzbeschreibung

Zeitraum von – bis:	Ganzjährig, Januar – Dezember
Orte/Fläche:	Fußgängerunterführung Arnulfstraße / Seidlstraße
Zielgruppe:	Vereinsmitglieder, Skateboarder*innen, Mädchen
Anzahl der geplanten Stunden:	2 Stunden / Tag Gesamtstunden: ~700 / Jahr
Anzahl der geplanten Teilnehmer*innen:	5 Sportler*innen / Tag 1.825 Sportler*innen / Jahr
Mädchen:	550 Mädchen und Frauen (30%)

Städtischer Zuschuss zu den Maßnahmen

Das Referat für Bildung und Sport plant in den Jahren 2023 und 2024 mit einem Zuschuss in Höhe von jeweils circa 5.000 € für laufende Kosten (z.B. Toiletten, Reparaturen, Material, Übungsleiter*innen).

4.4.2 Öffentliche Boulderwände „Dicker Hans“ und „Lolliblock“

(Antrag Nr. 14-20 / A 00116: Boulderwände im öffentlichen Raum ermöglichen; Antrag Nr. 14-20 / A 01344: Einen Standort für ein Kletterprojekt bereitstellen; Antrag Nr. 14-20 / A 00958: Bouldern in München I - Ruder Tisch Bouldern einrichten)

Bouldern hat sich vom Trendsport zu einer beliebten, eigenständigen und olympischen Sportart entwickelt. Auch in München erfreut sich die Sportart großer Beliebtheit. „Klettern in Absprunghöhe“ wird immer beliebter, weil es unkompliziert ist und dabei Kraft, Koordination, Beweglichkeit und Köpfchen fördert. In den vergangenen Jahren haben in München mehrere Boulderhallen eröffnet. Jedoch fehlen bisher niederschwellige Boulderangebote und -wände, die den Bürger*innen kostenfrei zur Verfügung stehen.

Das Kraxlkollektiv ist eine junge Initiative aus München, die ihre Leidenschaft zum Bouldern mit mehr Menschen teilen möchte. Ziel des Kraxlkollektivs ist es, kostenlose und öffentlich zugängliche Boulderwände in München zu errichten. Dafür werden bisher wenig oder ungenutzte Stadtflächen (z.B. Flächen unter Brücken oder stillgelegte Fußgängerunterführungen) gesucht und sportlich aufgewertet. Zielgruppe sind Sportler*innen, die sich Bouldern in Hallen nicht leisten können oder lieber an der frischen Luft bouldern. Mittlerweile hat sich das Kraxlkollektiv dem Deutschen Alpenverein Sektion Oberland angeschlossen.

Das Kraxlkollektiv hat in den letzten zwei Jahren mit viel ehrenamtlichen Engagement, kommunaler Förderung und finanzieller Unterstützung (Spenden, Sponsoring, Crowdfunding) zwei Boulderwände in München realisiert und plant ein drittes Projekt in Ramersdorf (vgl. Kapitel 6.1).

Die Suche, Planung und Umsetzung der öffentlichen Boulderwände wurden vom Baureferat-Ingenieurbau, Baureferat-Straßenunterhalt, Mobilitätsreferat, Kreisverwaltungsreferat und dem Referat für Bildung und Sport unterstützt. Die Besprechungen und Abstimmungen fanden im Rahmen von digitalen „Runden Tischen“ statt.

Loliblock

Die erste öffentliche und kostenlose Boulderwand des Kraxlkollektivs, der „Loliblock“ wurde im Frühjahr 2021 auf dem Gelände des Zwischennutzungsprojektes „Sugar Mountain“ in Obersendling gebaut. Durch die kreative Umsetzung der Sportarten Bouldern, Streetball, Skateboard und Soccer entwickelten sich am „Sugar Mountain“ zeitgemäße und urbane Sport- und Bewegungsräume. Der Loliblock muss spätestens zum 31.10.2023 abgebaut werden, da dann die Zwischennutzung des Geländes beendet wird. Die einzelnen Bauteile des Loliblocks können in der Fußgängerunterführung Rosenheimer Straße verwendet werden. Das Referat für Bildung und Sport förderte die Maßnahme, insbesondere den Unterhalt und Betrieb, im Jahr 2022 mit einem Zuschuss in Höhe von insgesamt 993 €.

„Dicker Hans“

Bouldern auf der Wies'n - damit hat der „Dicke Hans“ viele Fans auf der Theresienwiese gefunden. Im Mai 2022 konnte die Boulderwand mit Unterstützung der Landeshauptstadt München unter die Candidbrücke umziehen. Die Fläche unter der Candidbrücke bietet optimale Bedingungen für die Sportler*innen: überdacht, ganzjährig und kostenlos sowie öffentlich zugänglich. Das Referat für Bildung und Sport förderte die Maßnahme, insbesondere den Umzug von der Theresienwiese an den neuen Standort sowie den Unterhalt und Betrieb im Jahr 2022 mit einem Zuschuss in Höhe von insgesamt 4.811 €.

Kurzbeschreibung

Zeitraum von – bis:	Ganzjährig, Januar – Dezember
Orte/Fläche:	Fläche unter der Candidbrücke und Sugar Mountain
Zielgruppe:	Bouldersportler*innen
Anzahl der geplanten Stunden:	Öffentlich zugänglich (24 Stunden / Tag)
Anzahl der geplanten Teilnehmer*innen:	10 Sportler*innen / Tag 3.650 Sportler*innen / Jahr
Mädchen:	1.700 Mädchen und Frauen (ca. 47%)

Städtischer Zuschuss zu den Maßnahmen

Das Referat für Bildung und Sport hat für beide Maßnahmen zusammen im Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von maximal 10.000 € in Aussicht gestellt und plant mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 5.000 € in den Jahren 2024, 2025 und 2026.

4.4.3 Surfen an der Floßlände

(Antrag Nr. 14-20 / A 05040: Surfen III - Ferienangebote Surfen)

Die Interessengemeinschaft Surfen in München e.V. (im Folgenden IGSM) ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein, der sich um alle Belange rund um das Thema Riversurfen in München kümmert. Der Verein setzt sich für den Erhalt und die Entwicklung bestehender Wellen in der Stadt und im Umland ein, bemüht sich durch Verhandlungen mit den politischen Organen der Stadt um neue Surfspots und unterstützt die Jugend bei der Ausübung des Riversurfens.

Die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Sportart Riversurfen sind in München seit Jahren unverändert: Die Anzahl der Sportler*innen steigt von Jahr zu Jahr. Die Warteschlange an der Floßlände wird immer länger mit aktuell bis zu 40 Surfer*innen gleichzeitig. Es gibt jedoch keine neuen Surfwellen und das Wasserkontingent an der Floßlände ist weiterhin begrenzt auf den Zeitraum von Mai bis September. Langfristig kann sich die Situation nur entspannen, wenn in München neben der Eisbachwelle eine weitere ganzjährig surfbare Welle zur Verfügung steht, die auch für Anfänger*innen geeignet ist. Deshalb engagiert sich die IGSM weiterhin für eine Ausweitung der Surfzeiten an der Floßlände sowie für die Schaffung von neuen Wellen (z.B. Tucherpark, Wittelsbacherschwelle).

Die Surfwellen an der Floßlände gilt als Geburtsstätte des Riversurfens in München. In den Jahren 1972 bis ca. 2008 war sie natürlich vorhanden. Ab 2008 wurde immer weniger Wasser in den Floßkanal geleitet, um die Stromproduktion am Isarwerk 1 zu erhöhen. Dadurch kam die Welle im Jahr 2015 komplett zum Erliegen. Im Rahmen dieser Entwicklung wurde von der IGSM ein Einbau entwickelt, der es ermöglicht trotz der geringen Wassermenge eine surfbare Welle zu erzeugen. Dieser Einbau wurde von 2015 bis 2021 mit Unterstützung des Baureferats und des Referats für Klima und Umwelt erfolgreich getestet.

Im April 2022 wurde über den Fortbestand der Surfwellen im Ausschuss für Klima- und Umweltschutz des Stadtrats abgestimmt. Dabei wurde entschieden, dass die IGSM eine wasserrechtliche Genehmigung für den Einbau beantragen und als Betreiber die Haftung mit den entsprechenden Verkehrssicherungspflichten für die Surfwellen an der Floßlände übernehmen muss. Diese Anforderungen der Stadt und die damit verbundenen Kosten (Planung, Entwicklung, Material, Versicherung und Personal) kann der ehrenamtlich geführte Verein IGSM nur mit finanzieller Förderung der Landeshauptstadt München erfüllen. Hinzu kommt, dass in der Saison 2022 die Welle aufgrund von Schwankungen des Unterwasserstandes über längere Zeiträume nicht surfbar war. Zu diesem Zweck plant die IGSM im Jahr 2023 die Unterwasserkonstruktion so anzupassen, dass eine Anpassung der Wellen an verschiedene Wasserstände möglich ist.

Der Betrieb der Surfwellen an der Floßlände durch die IGSM beinhaltet verschiedene Aufgaben wie beispielsweise die jährliche Neubeantragung einer wasserrechtlichen Genehmigung, Einbau, Wartung und Verbesserung der Unterwasserkonstruktion, Erfüllung von

Verkehrssicherungspflichten durch Beschilderung und Sichtkontrollen. Die IGSM plant mit jährlichen Kosten in Höhe von circa 10.800 €.

Der Betrieb durch die IGSM und die Förderung des Referats für Bildung und Sport ermöglichen weiterhin eine öffentliche und kostenfreie sportliche Nutzung der Welle an der Floßlände. Während der Floßsaison (1. Mai bis letzten Sonntag im September) ist eine tägliche Nutzungszeit von 10-15 Stunden geplant.

Ferienangebote an der Floßlände können frühestens 2024 durchgeführt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Welle im Jahr 2023 verlässlich zur Verfügung steht und der ehrenamtlich geführte Verein IGSM Übungsleiter*innen für das Angebot gewinnen kann. Das Referat für Bildung und Sport und die IGSM stimmen sich hierzu regelmäßig ab.

Kurzbeschreibung

Zeitraum von – bis:	Mai bis September (5 Monate, 150 Tage)
Orte/Fläche:	Floßlände
Zielgruppe:	Flussurfer*innen, insbesondere Anfänger*innen, Kinder und Jugendliche
Anzahl der geplanten Angebote:	ca.10 – 15 Stunden / Tag von 6:30 bis 21:00 Uhr Gesamtstunden: ca. 1.875 / Jahr
Anzahl der geplanten Teilnehmer*innen:	70 Sportler*innen / Tag 10.500 Sportler*innen / Jahr
Mädchen:	4.200 Mädchen und Frauen (40%)

Städtischer Zuschuss zur Maßnahme

Das Referat für Bildung und Sport hat für die Maßnahme im Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von maximal 9.660 € in Aussicht gestellt und plant mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von circa 6.000 € in den Jahren 2024, 2025 und 2026.

4.4.4 Kreativquartier an der Dachauerstraße – „SpaceForSkate“

Die Skateschule München wurde im März 2018 gegründet und hat sich zum Ziel gesetzt, jedem Menschen individuelle Entfaltungsmöglichkeiten auf dem Skateboard zu bieten, unabhängig von Herkunft, Ethnizität, Alter oder Geschlecht. Bisher hat die Skateschule Anfängerworkshops und soziale Programme in öffentlichen Skateanlagen durchgeführt. Seit 2021 haben die Inhaber im Kreativquartier München an der Dachauer Straße eine ehemalige Lagerhalle und Werkstatt angemietet und dort eine Indoor-Skatehalle aufgebaut. In den circa 350 m² großen Räumlichkeiten werden Sportkurse, soziale Workshops und freie Nutzungszeiten für die Münchner Skate-Community angeboten. Das Referat für Bildung und Sport hat die Renovierung und den Umbau der Lagerhalle im Jahr 2021 mit einem Betrag von 9.940 € gefördert. Zusätzlich werden im SpaceforSkate kostenlose Skateboardkurse im Rahmen des städtischen Programms Open Sports angeboten und vom Referat für Bildung und Sport finanziert (2022 und bis März 2023 Finanzmittel in Höhe von insgesamt 20.214,26 €).

4.5 ErlebnisKraftwerk

Der Verein Free Arts of Movement (FAM) hat im Jahr 2019 das Angebot erhalten, eine circa 1.000m² große Halle im Werksviertel zu mieten. Mit viel ehrenamtlichem Engagement und finanziellem Aufwand konnte die erste Parkourhalle in München, das „ErlebnisKraftwerk“ am 14. September 2019 eröffnen. Neben dem Vereinstraining bietet FAM öffentliche Trainingsprogramme, Schulworkshops, Ferienkurse und sportliche Events für Kinder und Jugendliche sowie für geübte Parkour-Sportler*innen an. Das ErlebnisKraftwerk ist das sportliche Zuhause von über 650 Vereinsmitgliedern. FAM ist einer der größten Parkoursportvereine Deutschlands.

Aufgrund der Corona Pandemie und der Schließung der Parkourhalle entwickelten sich die Einnahmen des ErlebnisKraftwerks in den Jahren 2020 und 2021 nicht wie geplant. Seit Ende 2022 haben sich die Nebenkosten erheblich erhöht. Ohne die städtische Förderung wäre der Betrieb des ErlebnisKraftwerks für FAM nicht möglich.

Ziele

Als einzige Parkourhalle in München gewährleistet das ErlebnisKraftwerk ein ganzjähriges und verlässliches Training für viele Kinder und Jugendliche sowie für geübte Parkour- Sportler*innen. Sie bietet dem Verein FAM mit über 650 Mitgliedern eine sportliche Heimat und hat eine wichtige Funktion für die Weiterentwicklung und Etablierung der Sportart Parkour in München.

Kurzbeschreibung

Zeitraum von – bis:	Ganzjähriges Sportangebot
Orte/Fläche:	Werk 5, Werksviertel Ostbahnhof
Zielgruppe:	Alle parkourinteressierten Sportler*innen, Kinder und Jugendliche, Anfänger*innen
Anzahl der geplanten Angebote:	355 Tag / Jahr ca. 6-8 Stunden / Tag 2500 Stunden / Jahr
Anzahl der geplanten Teilnehmer*innen:	1.000 Sportler*innen / Monat
Mädchen:	12.000 Sportler*innen / Jahr davon 3.600 Mädchen / Jahr (30%)

Städtischer Zuschuss zur Maßnahme

Das Referat für Bildung und Sport hat für die Maßnahme im Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von maximal 48.000 € in Aussicht gestellt und plant mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 48.000 € in den Jahren 2024 und 2025. Die Ausführungen in Kapitel 6.1 Erhalt ErlebnisKraftwerk sind zu beachten.

5. Trend- und Actionsport in München stärken - Haushaltsmittel des „Oktoberfest Rugby 7s“ für den Sport erhalten (Antrag Nr. 14-20 / A 03863 vom 23.05.2023)

Der Veranstalter des „Oktoberfest Rugby 7s“ hat sein für das Jahr 2023 geplantes Turnier kurzfristig abgesagt. Die geplanten Haushaltsmittel für die Veranstaltung sollen dem Breiten- und Freizeitsport in München zugesprochen werden. Ziel ist es, vorrangig Projekte und Maßnahmen im Bereich des Trend- und Actionsports zu fördern, für die ein hoher Bedarf besteht, jedoch bisher nicht ausreichend Fördermittel zur Verfügung gestellt werden konnten. Das Referat für Bildung und Sport plant, die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 225.000 € wie folgt zu verwenden:

- ca. 100.000 € für die öffentliche Boulderwand Riesige Rosi in der Fußgängerunterführung Rosenheimer Straße / Kirchseeoner Straße (Kraxlkollektiv)
- ca. 50.000 € für eine Machbarkeitsstudie zu Mountainbike Trails auf dem Fröttmaninger Berg (Mountainbike Club München e.V.)
- ca. 50.000 € für kostenlose und niederschwellige Sportangebote zur Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen (z.B. Sommersportprogramm im Olympiapark, Airtrack und Mini-Trampolin im Hasenberg, Breackdance Workshops)
- ca. 25.000 € für Beachvolleyball-Angebote auf der Theresienwiese (Beach4you)

Die Förderung der Maßnahmen und die Verwendung der zusätzlichen Haushaltsmittel erfolgt über §13 der Sportförderrichtlinien.

5.1 Öffentliche Boulderwand „Riesige Rosi“

(Antrag Nr. 14-20 / A 02402: Bouldern in München V - Eine Boulderwand für Neuperlach)

Bouldern hat sich vom Trendsport zu einer eigenständigen, wichtigen und olympischen Sportart entwickelt. Besonders in München wird „Klettern“ in Absprunghöhe immer beliebter. Das Kraxlkollektiv ist eine junge Initiative aus München, die ihre Leidenschaft zum Bouldern mit mehr Menschen teilen möchte. Gemeinsam mit dem Deutschen Alpenverein konnte die Initiative bereits zwei kostenlose und öffentlich zugängliche Boulderwände in München errichten: den Lolliblock und den Dicker Hans (vgl. Kapitel 4.4.2).

Ende 2022 hat das Kreisverwaltungsreferat dem Kraxlkollektiv die Sondergenehmigung für die dritte öffentliche Boulderwand in der Fußgängerunterführung Rosenheimer Straße / Kirchseeoner Straße im Stadtteil Ramersdorf-Perlach erteilt. Das neu erarbeitete Konzept berücksichtigt die ursprünglichen Bedenken und Auflagen der Stadt (z.B. im Bereich Betrieb, Verkehrssicherung). Das Kraxlkollektiv plant in der 74 Meter langen Straßenunderführung im Stadtteil Ramersdorf-Perlach eine der größten öffentlich zugänglichen und kostenlosen Boulderflächen der Welt: die „Riesige Rosi“. Bis zur geplanten Fertigstellung Anfang 2024 müssen die städtischen Auflagen erfüllt und die Fußgängerunterführung in eine abwechslungsreiche und sportlich interessante Boulderlandschaft verwandelt werden. Damit das Boulderangebot langfristig attraktiv bleibt, sollen die Boulder-Routen regelmäßig umgeschraubt, unterschiedliche Workshops für Zielgruppen und eine Street-Art-Galerie mit einem Bereich für das "Kunstwerk der Woche" angeboten werden.

Die ursprünglichen Planungen für eine öffentliche Boulderwand unter der Brücke Ständlerstraße / Albert-Schweizer-Straße wurden in Abstimmung mit dem Baureferat Gartenbau und Ingenieurbau vom Kraxlkollektiv vorerst nicht weiter verfolgt.

Die bauliche Umgestaltung der Fußgängerunterführung in eine öffentliche Boulderfläche, der sportliche und wirtschaftliche Betrieb sowie die Verkehrssicherung können vom Kraxlkollektiv nur mit kommunaler Beteiligung und Unterstützung und weiteren Spenden umgesetzt werden.

Kurzbeschreibung

Zeitraum von – bis:

Orte/Fläche:

Zielgruppe:

Ganzjähriges öffentliches Sportangebot

Fußgängerunterführung Rosenheimerstraße / Kirchseeoner Straße

Kinder und Jugendliche, Mädchen, Erwachsene,

Öffnungszeiten	Senior*innen, Hobbysportler*innen, Kader-Sportler*innen 12 Stunden / Tag 350 Tage / Jahr
Anzahl der geplanten Angebote:	4.200 Stunden / Jahr Schulworkshops Angebote für Kinder- und Jugendzentren Kostenlose Nutzung durch Sportvereine Feriensportangebote
Anzahl der geplanten Sportler*innen:	30 Sportler*innen / Tag 10.500 Sportler*innen / Jahr
Mädchen:	davon 5.250 Mädchen / Jahr (50%)

Geplante Kosten

Honorarkräfte:	46.101€
Personal- und Planungskosten:	99.200 €
Baumaterial und Gewerke:	135.593 €
Baunebenkosten:	10.000 €
Puffer:	26.831 €
Gesamtkosten:	317.725 €

Geplante Einnahmen:

Eigenmittel (Stiftungen, Spenden, Eigenleistungen)	102.993 €
Drittmittel, Fördermittel Bezirksausschuss:	20.000 €
Gesamteinnahmen:	122.993 €

Ergebnis (Kosten – Einnahmen)	-194.732 €
Förderung Referat für Bildung und Sport:	100.000 €

Städtischer Zuschuss zur Maßnahme

Das Referat für Bildung und Sport hat für die Maßnahme im Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von maximal 50.000 € in Aussicht gestellt und plant für das Jahr 2024 mit einem Zuschuss in Höhe von maximal 50.000 €. Die Mittel für den 2. Bauabschnitt im Jahr 2024 sollen bereits zur Vorbereitung im Jahr 2023 als vorzeitige Abschlagszahlung ausgereicht werden. Die Finanzmittel stehen aus den vorhandenen Haushaltsmitteln für die abgesagte Veranstaltung Oktoberfest Rugby 7s zur Verfügung.

5.2 Machbarkeitsstudie für die Sportart Mountainbike auf dem Fröttmaninger Berg

Der Mountainbike Club München e.V. hat beim Referat für Bildung und Sport einen Antrag auf Förderung von Maßnahmen im Trend- und Actionsport eingereicht. Ziel der Maßnahme ist es, die offenen Fragen und die Bedenken des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) und des Baureferats-Gartenbau zu klären und die Genehmigungsfähigkeit für Mountainbike Trails auf dem Fröttmaninger Berg herzustellen. Die Machbarkeitsstudie stellt die erforderliche Grundlage für weitere konkrete Planungen dar.

5.2.1 Mountainbiken in München

Im Großraum München gibt es zahlreiche Mountainbiker*innen, deren Anzahl in den vergangenen Jahren stetig zunahm und aufgrund neuer Technologien unweigerlich weiter wachsen wird. In der

Corona Pandemie ist aufgrund von Sportverboten und -beschränkungen die Nachfrage nach Fahrrädern, insbesondere nach Mountainbikes und E-Mountainbikes nochmals gestiegen.

Diese Radfahrer*innen dürfen laut Grünanlagensatzung des Baureferats-Gartenbau die offiziellen Radwege nutzen. Mountainbiken in städtischen Grünanlagen abseits der offiziellen Radwege ist verboten. Das Baureferat bietet hierfür einige sogenannte Pumptracks in den öffentlichen Grünanlagen an. Insgesamt wird die Sportart Mountainbike hauptsächlich in Wald- und Grünflächen, insbesondere auf den sportlich attraktiven und abwechslungsreichen Isartrails im südlichen Stadtgebiet und im Landkreis München ausgeübt. Das vorhandene Konfliktpotential mit anderen Freizeit- und Erholungsaktivitäten, mit dem Naturschutz, den Eigentümer*innen sowie dem Landkreis und der Stadt München wird weiter ansteigen.

Eine Lenkung der Mountainbiker*innen und eine qualitative Entwicklung des Mountainbike-Angebotes in und um München ist auch rechtlich geboten, um das Verschlechterungsverbot für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Oberes Isartal“ des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 (FFH-Gebiet) einzuhalten. Es zeichnet sich ab, dass das hierfür bereits 2018 fertig gestellte Konzept umgesetzt werden kann.

Das einzige, sportlich attraktive Mountainbike-Angebot in und um München wird sich verringern - bei steigender Nachfrage. Eine qualitative Entwicklung des Mountainbike Angebotes in und um München ist erforderlich, um das FFH-Gebiet sowie die öffentlichen Grünflächen zu entlasten und um rechtzeitig auf die bestehenden und drohenden Konflikte zu reagieren. Die Stadt muss gemeinsam mit dem Landkreis und allen Beteiligten (Forst, Kommune, Bezirksausschüsse, Landkreis, Sportler*innen, Naturschutz, Erholungsvereine, etc.) regionale Lösungen entwickeln.

Fazit: Ohne qualitativ gute und sportlich interessante Ausweichflächen und -routen werden die Mountainbiker*innen weiterhin auf den Isartrails oder entgegen bestehender Verbote auf öffentlichen Grünflächen fahren.

5.2.2 Aktueller Sachstand Isartrails

(Antrag Nr. 14-20 / A 00173: Aktueller Sachstand zu den Isartrails darstellen)

Die zu etwa 90% im Landkreis München gelegenen Isartrails im FFH-Gebiet „Oberes Isartal“ sollen auf je eine Route beiderseits der Isar reduziert werden. Damit können rund 70 km attraktive und verkehrssichere Mountainbike Trails auf bestehenden Wegen hergestellt, angeboten und instand gehalten werden. Sobald dieses Angebot steht, sollen die verbleibenden Trails aufgelassen oder rückgebaut werden. Der Landkreis München hat die Sektion München des Deutschen Alpenvereins e.V. für die Übernahme der Trägerschaft für dieses Wegenetz gewonnen. Die Isartrails werden von vielen Mountainbiker*innen aus München genutzt. Der Landkreis knüpft die Umsetzung und den Unterhalt der neuen Isartrails an einen 50%igen Zuschuss der Landeshauptstadt München.

5.2.3 Ausweichrouten und -flächen zur Entlastung des Isartals und von öffentlichen Grünanlagen (Antrag Nr. 14-20 / A 04118: Raum für Mountainbike und E-Bike)

Das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport hat von 2016 bis 2017 unterschiedliche Mountainbikeflächen und -routen in und um München zur Entlastung des Isartals sowie von öffentlichen Grünanlagen gesucht, analysiert und mit den zuständigen Behörden sowie Mountainbike-Verbänden abgestimmt. Die sportliche Vielfalt des Isartals

(Technik, Ausdauer, Freizeitsport, Leistungssport etc.) kann nicht innerhalb eines Areals in München abgebildet werden. Ziel ist es, Einzelkonzeptionen zu entwickeln, die möglichst viele Unterarten und Zielgruppen des Mountainbikesports ansprechen und ein abwechslungsreiches und niederschwelliges Training ermöglichen.

Die Flächensuche und -analyse des Referats für Bildung und Sport ergab, dass sehr viele geprüfte Standorte (insgesamt 28 im Stadtgebiet München) aus verschiedenen Gründen (Naturschutz, Ablehnung der Flächeneigentümer*innen, verkehrliche Bedenken, hohe Frequentierung / Konflikte mit anderen Nutzer*innengruppen, hohe Kosten, anderweitige Planungen) nicht nutzbar sind. Lediglich zwei Standorte blieben für eine nähere Prüfung übrig. Als technisch und rechtlich machbar sowie sportlich gut geeignet gelten die Standorte Perlacher Forst und Fröttmaninger Berg. Im Perlacher Forst sind die von den Bayerischen Staatsforsten-Forstbetrieb München aktuell geforderten waldrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen unverhältnismäßig teuer und schwierig umzusetzen.

5.2.4 Fröttmaninger Berg – Alt Deponie Großlappen

Beim Fröttmaninger Berg handelt es sich um eine ältere Deponie in Zuständigkeit des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM), bei der es aufgrund der Bauweise und Abdichtung viele Emissionsfaktoren gibt. Die Deponie Großlappen ist nicht mit modernen Deponien vergleichbar. Für den Unterhalt der Oberfläche (z.B. Rasen, Sträucher, Bäume) ist das Baureferat-Gartenbau zuständig.

In den letzten Jahren, insbesondere in der Corona Pandemie, stieg die Anzahl der Mountainbiker*innen in München kontinuierlich und damit auch die sportliche Nutzung des Fröttmaninger Berges. Es entstanden viele wilde und nicht genehmigte Mountainbike Trails.

Eine Verletzung und Beschädigung der Oberfläche durch die Sportart Mountainbiken muss laut AWM und Baureferat-Gartenbau vermieden werden, da diese zu Erosionsrinnen und im schlimmsten Fall auch zu größeren Hangrutschungen führen können. Diese können dann wiederum massive Deponiegasaustritte verursachen. Die Sicherheit für Mensch und Natur müssen auf der Deponie Großlappen gewährleistet sein.

Ziel:

Durch professionell geplante und ingenieurtechnisch sicher gebaute Mountainbike Trails sollen die Sportler*innen gelenkt und die Beschädigungen der Oberfläche verhindert werden. Alle Gefahren und Vorgaben der zuständigen Fachstellen müssen bei der Erstellung des fundierten MTB Konzeptes (Ausführungsgenehmigung) berücksichtigt werden.

5.2.5 Machbarkeitsstudie Fröttmaninger Berg

(Antrag Nr. 14-20 / A 00171 und Antrag Nr. 14-20 / A 00172: Den Mountainbikesport in München voranbringen I und II)

Eine professionell durchgeführte Machbarkeitsstudie ist für die weiteren Planungen erforderlich und muss mit der Regierung von Oberbayern, dem AWM, den SWM und der Landeshauptstadt München abgestimmt und abschließend genehmigt werden. Ziel ist es, die Genehmigungsfähigkeit für Mountainbike-Trails auf dem Fröttmaninger Berg herzustellen, den Budgetbedarf sowie Finanzierungsmöglichkeiten und mögliche Betreibermodelle darzustellen.

Der MTB Club München e.V. hat dem Referat für Bildung und Sport, dem AWM und dem Baureferat-Gartenbau ein Grobkonzept vorgestellt, welches in den nächsten Monaten konkretisiert werden muss. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie müssen folgende Punkte berücksichtigt und bearbeitet werden:

- Sicherheit / Abdichtung der Deponie
- Standsicherheit
- Prüfung Geotechnik
- Ausgeschlossene Bereiche auf der Deponie
- rechtliche Grundlagen zur sportlichen Nutzung der Grünanlage
- Genehmigungsfähigkeit durch die Regierung von Oberbayern
- Betrieb, Haftung und Unterhalt
- Abstimmung mit den Mountainbike-Projekten Herrenrieden und Nürnberg (evtl. Besichtigung der Anlagen)

Der Aufbau der Altdeponie entspricht nicht den heutigen Standards. Der Untergrund ist sehr unregelmäßig und durch Verrottungsprozesse ist eventuell mit unterirdischen Hohlräumen zu rechnen. Durch die Verrottungsprozesse entstehen Deponiegase, die in einer dafür geeigneten Deponiefackel technisch und rechtlich einwandfrei entsorgt werden. Um einen unkontrollierten Austritt der Deponiegase aus dem Deponiekörper zu verhindern, ist dieser mit einer Abdichtungsschicht versehen. Um Schäden an dieser Abdichtungsschicht zu vermeiden ist ein professioneller Wegebau erforderlich. Sowohl die Bauweise als auch die Bauart der Wege muss auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Da auf der Deponie bereits Wege und Straßen vorhanden sind, ist eine grundsätzliche Machbarkeit bereits gegeben.

Gemäß Grobkonzept (Vorentwurf) wäre eine Gesamtlänge der Mountainbike Trails von 11 km möglich. Die Machbarkeit kann erst mit einer abgeschlossenen Ausführungsplanung beurteilt werden. Folgende Punkte müssen geklärt und abgestimmt werden:

- Grobe Trassierung der möglichen Wege anhand der örtlichen Gegebenheiten
- Untersuchung der Trasse in Abstimmung mit Geologen hinsichtlich des Untergrundaufbaus und Zustand der Abdichtung
- Feinplanung der Trasse und Festlegung der erforderlichen Maßnahmen beim Wegebau
- Zeichnerische Darstellung und Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde
- Kostenschätzung für die Umsetzung und Beurteilung der Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der umsetzbaren Wegelänge
- Klärung eventueller Fördermöglichkeiten
- Ausführungsplanung mit genauer Kostenberechnung zur Finanzierung
- ggfs. Variantenbetrachtung mit Kostenvergleich
- Erarbeitung eines Betreibermodells inklusive Haftung, Unterhalt, Finanzierung, Förderung

Kosten Machbarkeitsstudie

Planung, Organisation und Koordination (Projektleitung):	10.000 €
Fachplaner*innen für MTB-Anlagen:	25.000 €
Fachplaner*innen Deponieplanung:	15.000 €
Fachplaner*innen/Gutachter*innen Geologie:	15.000 €
Gesamtkosten:	65.000 €

Einnahmen Machbarkeitsstudie

Eigenmittel MTB Club München e.V.	15.000 €
Förderung Referat für Bildung und Sport:	50.000 €

Städtischer Zuschuss zur Maßnahme

Das Referat für Bildung und Sport empfiehlt für die Planung und Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von maximal 50.000 €. Diese Mittel sollen bereits zur Vorbereitung im Jahr 2023 als vorzeitige Abschlagszahlung ausgereicht werden. Die Finanzmittel stehen aus den vorhandenen Haushaltsmitteln für die abgesagte Veranstaltung Oktoberfest Rugby 7s zur Verfügung.

5.3 Kostenlose und niederschwellige Sportangebote zur Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche, insbesondere aus einem schwierigen sozialen Umfeld, bewegen sich zu wenig. Diese problematische Entwicklung wird von vielen sportwissenschaftlichen Studien bestätigt (vgl. Kapitel 3). Um dieser dramatischen Entwicklung entgegenzuwirken, wird sich das Referat für Bildung und Sport auch weiterhin verstärkt darum bemühen, diese Zielgruppe mehr zu „bewegen“ und ihr Spaß an Sport und Bewegung zu vermitteln.

Dem Referat für Bildung und Sport liegen für das Jahr 2023 folgende fristgerechte Anträge auf Förderung von Maßnahmen im Trend- und Actionsport vor:

- Kostenloses Sportangebot (Airtrack und Trampolin) im Hasenberg!
- Sankofa 15 Years Anniversary Breaking Hip Hop Jam
- Kostenlose Skateboardworkshops in der Unterführung Arnulfstraße / Seidlstraße

Damit Kinder und Jugendliche sich ausreichend bewegen und Freude daran finden, brauchen sie ein bewegungsfreundliches Umfeld. Dazu gehören einerseits die Menschen, mit denen sie täglich Zeit verbringen, aber auch die Rahmenbedingungen in den Lebenswelten, in denen Kinder und Jugendliche sich aufhalten: Familie, Schule, Freizeit, Sportverein, Stadtteil. Das Referat für Bildung und Sport wird für die einzelnen Bereiche zusätzliche Maßnahmen mit Sportpartner*innen und Sportvereinen abstimmen und für das Jahr 2024 planen. Auf Grundlage fristgerechter Förderanträge nach § 13 der Sportförderrichtlinien können die kommunalen Zuschüsse für das Jahr 2024 berechnet werden.

Städtischer Zuschuss zu den Maßnahmen 2023 und 2024

Das Referat für Bildung und Sport hat für die Maßnahmen im Jahr 2023 Zuschüsse in Höhe circa 30.000 € in Aussicht gestellt und plant mit Zuschüssen in Höhe von circa 20.000 € im Jahr 2024, die noch im Jahr 2023 als vorzeitige Abschlagszahlungen ausgezahlt werden sollen. Die Finanzmittel stehen aus den vorhandenen Haushaltsmitteln für die abgesagte Veranstaltung Oktoberfest Rugby 7s zur Verfügung.

5.4 Beachvolleyball-Angebote auf der Theresienwiese

Beachvolleyball hat sich seit seiner Entstehung an den Stränden der USA von einer Trend- und Freizeitsportart zur olympischen Disziplin entwickelt. Das Internationale Olympische Komitee nahm Beachvolleyball 1996 ins olympische Programm auf. Heute „baggern und pritschen“ sowohl Profis als auch zahlreiche Amateure auf den Sandplätzen. Professionelle Turnierreihen wie beispielsweise die „Beach Pro Tour“, „King of the Court“ oder die „German Beach Tour“ ziehen

tausende Zuschauer*innen und Fans an, Fernsehsender und Streamingdienste berichten live von großen Wettkämpfen und Sponsoren nutzen die Sportart für Ihre Kommunikationskampagnen.

Durch die zunehmende mediale Berichterstattung wird die Sportart immer bekannter und bei Breiten- und Freizeitsportler*innen immer beliebter. Neben den offiziell registrierten 61.891 Beach-Volleyballer*innen mit Spiellizenz (vgl. Deutscher Volleyball Verband 2019), gibt es immer mehr informelle Freizeitsportler*innen bei denen der Spaß und die Bewegung im Sand und bei Sonne im Vordergrund stehen.

Beachvolleyball ist räumlich nicht auf natürliche Strände beschränkt. Auch in Innenstädten, die weit vom Meer entfernt liegen, entstehen Spielfelder, wie zum Beispiel jährlich in Leipzig beim SachsenBeach, in Berlin der BeachPark61 oder bei den European Championships 2022 in München auf dem Königsplatz.

Beachvolleyball in München

In München gibt es aktuell 3 professionell geführte Anlagen mit insgesamt 27 Beachvolleyballfeldern, die in den Sommermonaten sehr gut ausgelastet sind:

- Beachvolleyball im Olympiapark: Zwischen BMW-Welt und dem Campus der Technischen Universität München (TUM) steht Bayerns größte Beachvolleyballanlage mit insgesamt 13 Beachvolleyball Feldern.
- Rothof: Neben Tennis kann im Sommer auf 5 Plätzen Beachvolleyball gespielt werden.
- Beacharena: Die Beacharena befindet sich in der Nähe der U-Bahn Studentenstadt und bietet 9 komplett ausgestattete Beachvolleyballfelder.
- Zusätzlich werden einzelne Beachvolleyballfelder auf Vereinssportanlagen und auf städtischen Bezirkssportanlagen angeboten.

Die Nachfrage im Bereich Beachvolleyball ist laut dem Verein „Beach4U“ im Großraum München höher als das aktuell bestehende Angebot.

Beachvolleyball auf der Theresienwiese 2021

Da das Oktoberfest aufgrund der Corona Pandemie auch im Jahr 2021 abgesagt werden musste, war es erstmals möglich, im Rahmen des Angebots „Sommer in der Stadt“ Beachvolleyballfelder auf der Theresienwiese zu errichten. Das geschaffene Angebot wurde von den Münchner*innen sehr gut angenommen. In den Abendstunden (17-21 Uhr) waren die Beachvolleyballfelder über 90% ausgelastet und tagsüber konnten die Felder kostenlos von Kindern, Schüler*innen oder Student*innen genutzt werden. Darüber hinaus fanden mehrere Turniere (u.a. die Bayerische Beachvolleyball Meisterschaft), das One-Year-To-Go Event der European Championships und ein Kids-Camp auf der Beachvolleyball Anlage statt. Geplant, organisiert und umgesetzt wurde das Angebot von Beach4U e.V. – Münchens 1. Beachvolleyball-Verein.

Ziele

Ziel eines erneuten Beachvolleyball-Angebots auf der Theresienwiese soll es sein, die sportliche Begeisterung der Münchner*innen für Beachvolleyball zu fördern und der Sportart mehr innerstädtischen Raum in den Sommermonaten zu geben. Zusätzlich sollen auf der Beachvolleyballanlage betreute Trainingsprogramme für Breitensportler*innen, Kinder und Jugendliche sowie Turniere angeboten werden.

Vorläufiger Kosten- und Einnahmenplan (Beach4you) Kosten Beachvolleyball

Planung, Organisation und Koordination (Projektleitung):	4.000 €
Mitarbeiter*innen:	10.000 €
Umsetzung Sportangebote (Trainer*innen):	10.000 €
Sachkosten, Sportmaterial, Versicherung, etc.	25.000 €
Gesamtkosten:	49.000 €

Einnahmen Beachvolleyball

Eigenmittel, Einnahmen, Gastronomie:	24.000 €
Defizit / Förderung Referat für Bildung und Sport	25.000 €

Empfehlung zum weiteren Vorgehen

Der Verein „Beach4U“ hat im April 2023 beim Referat für Bildung und Sport eine Beschreibung der Maßnahme mit einem groben Kosten- und Einnahmenplan eingereicht. Bei Maßnahmen mit einem zu erwartenden Kostenvolumen in Höhe von mehr als 12.000 € und einer beantragten Förderung von mehr als 10.000 € müssen entsprechende Anträge bis zum 01.07. des Vorjahres des geplanten Maßnahmenbeginns eingereicht werden (vgl. § 13 Sportförderrichtlinien (7) Antragsverfahren). Ein fristgerechter Förderantrag (d.h. vor dem 01.07.2022) für das Jahr 2023 liegt dem Referat für Bildung und Sport nicht vor. Das Referat für Bildung und Sport schlägt vor, die weiteren Planungen mit dem Verein „Beach4U“ abzustimmen und die Maßnahmen im Jahr 2024 umzusetzen.

Städtischer Zuschuss zur Maßnahme

Das Referat für Bildung und Sport plant für die Maßnahme im Jahr 2024 mit einem Zuschuss in Höhe von circa. 25.000 € (vorbehaltlich der fristgerechten Beantragung der Maßnahme und dem Nachweis der zweckgerechten Verwendung der Mittel). Diese Mittel sollen bereits zur Planung im Jahr 2023 als vorzeitige Abschlagszahlung ausgereicht werden. Die Finanzmittel stehen aus den vorhandenen Haushaltsmitteln für die abgesagte Veranstaltung Oktoberfest Rugby 7s zur Verfügung.

6. Sportstätten für Trend- und Actionsportarten

Trend- und Actionsportarten wie beispielsweise Skateboarding, BMX, Dirtbike, Parkour, Freestyle-Trampolin oder Slackline sind über die letzten Jahre in München immer beliebter geworden. Der Landeshauptstadt München ist es gelungen, Skateboard-, Dirtbike- und Parkouranlagen in öffentlichen Grünflächen zu bauen, die rege genutzt werden. Bei schlechter Wetterlage und vor allem im Winter haben die Trend- und Actionsportler*innen wenig, beziehungsweise keine Möglichkeit zu trainieren. Ganzjährig nutzbare und wetterunabhängige Sportstätten sind ein weiterer wichtiger Baustein für die Weiterentwicklung und Etablierung von Trend- und Actionsportarten.

6.1 ErlebnisKraftwerk (vgl. Kapitel 4.5 Förderung ErlebnisKraftwerk)

Gemäß dem Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2061 ist das betreffende Grundstück, auf dem das Gebäude Werk 5 (ErlebnisKraftwerk) liegt, Bestandteil der zentralen öffentlichen Grünfläche „Zentralpark“. Das Grundstück soll nach den Regelungen im städtebaulichen Vertrag freigemacht und somit das Gebäude abgerissen werden.

Nach Anregung der bisherigen privaten Vermieterin des ErlebnisKraftwerks mit Vorlage eines Konzepts zur Freistellung und Sanierung des Gebäudes, wurden vom Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie dem Kommunalreferat verschiedene Möglichkeiten zum Erhalt des Gebäudes untersucht. Es zeichnet sich ab, dass in diesem Fall vom Bebauungsplan abgewichen werden kann, da der Erhalt des ErlebnisKraftwerks als Sportstätte einen hohen Wert für das Wohl der Allgemeinheit darstellt. Die Verkleinerung der öffentlichen Grünfläche um ca. 5%, verglichen mit den Vorzügen eines Gebäudeerhalts, scheint vertretbar. Die Befreiung von Abweichungen vom Bebauungsplan könnte mit Antrag auf Vorbescheid oder auf Baugenehmigung abgefragt werden. Für den Erhalt spricht zudem, dass zurzeit das Landesamt für Denkmalpflege, aufgrund der Historie des Gebäudes als Heizkraftwerk des ehemaligen Pfanni-Geländes, eine Aufnahme des Gebäudes in die Denkmalliste prüft.

Da die zukünftige öffentliche Grünfläche aufgrund des Umlegungsverfahrens bereits im Eigentum der Stadt steht, ist auch das aufstehende Gebäude in städtischem Eigentum. Die finanzielle und rechtliche Verantwortung für das Gebäude (Besitz, Nutzen und Lasten) liegt abweichend hiervon derzeit bei der bisherigen Besitzerin. Wird die öffentliche Grünfläche nicht wie geplant realisiert, hat die bisherige Besitzerin einen Anspruch auf Rücküberweisung der entsprechenden Fläche. Die bisherige Besitzerin hat gegenüber dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kommunalreferat erklärt, dass sie das Gebäude saniert an die Landeshauptstadt München übergeben würde, jedoch kein Interesse am langfristigen Eigentum an der Fläche und am Gebäude hat.

Option für den Erhalt des ErlebnisKraftwerks

Sollte das Grundstück samt Gebäude in städtischem Eigentum verbleiben, muss die Landeshauptstadt München dieses von der bisherigen Besitzerin entgeltlich erwerben. Das Grundstück samt Gebäude würde mit Erwerb unmittelbar vermögensrechtlich in den Buchungskreis des Referats für Bildung und Sport übergehen wobei Besitz, Nutzen und Lasten bis zum Abschluss der Sanierung des Gebäudes bei der bisherigen Besitzerin verbleiben würden. Im Rahmen von Grundstücksverträgen mit Anpassung der Regelungen des städtebaulichen Vertrags zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2061 müsste die Sanierung des Gebäudes nach städtischem Standard durch die derzeitige Besitzerin geregelt werden. Die Kosten der Sanierung sowie die Kosten des Erwerbs des Grundstücks samt Gebäude müssten von der Landeshauptstadt München mit Antrag des Referats für Bildung und Sport getragen werden.

Zukünftiger Betrieb und Förderung des ErlebnisKraftwerks

Der Betrieb des Gebäudes als Parkourhalle durch das Referat für Bildung und Sport in personeller, inhaltlicher und wirtschaftlicher Hinsicht ist nicht zielführend. Eine langfristige Überlassung des städtischen Grundstücks für den Erhalt und Betrieb einer Vereinssportanlage nach § 6 der Sportförderrichtlinien an den derzeitigen Mieter und Betreiber FAM wäre die beste Lösung. Mit der langfristigen Überlassung des Grundstücks über einen Miet- bzw. Pachtvertrag sollen Besitz, Nutzen und Lasten an den Verein übertragen bzw. ein Erbbaurecht zugunsten des Vereins bestellt werden. Dem Referat für Bildung und Sport würde ein Belegungsrecht nach § 6 der Sportförderrichtlinien zustehen. Der Verein hat dem Referat für Bildung und Sport die aktuellen Kosten und Einnahmen, die Mitgliederentwicklung sowie ein Konzept für den langfristigen Betrieb des Gebäudes vorgelegt. Nach Prüfung und Abstimmung der Unterlagen kommt das Referat für Bildung und Sport zu dem Ergebnis, dass FAM grundsätzlich in der Lage wäre, das Gebäude als Parkourhalle dauerhaft organisatorisch und finanziell zu betreiben.

Aktueller Sachstand zur Sanierung und zum Umbau Werk 5 (ErlebnisKraftwerk)

Die bisherige private Vermieterin des Werk 5 (ErlebnisKraftwerk) hat dem Referat für Bildung und Sport eine Konzeptbeschreibung für die Sanierung und den Umbau eingereicht. Zur Erhaltung des ursprünglichen Industrie-Charakters wird die Fassade des Hauptgebäudes instandgesetzt und zum Teil erneuert. Für den Verein Free Arts of Movement (FAM) werden nach der Sanierung ca. 400m² Sportfläche im EG und OG zur Verfügung gestellt. Das neue Raumprogramm wird ergänzt durch das ca. 80m² große nicht kommerzielle Nachbarschaftscafé im EG. Sämtliche Sanitärräume und Nebenflächen sind barrierefrei im UG über einen neuen Aufzug erreichbar. Durch die notwendigen Rückbaumaßnahmen im UG wird eine ca. 250m² Fläche erschlossen, die zum Beispiel an gemeinnützige Vereine oder Stiftungen vermietet werden könnte. Die Gesamtnutzfläche in allen drei Ebenen inkl. Nebenflächen beträgt ca. 1.000m². Die Planung basiert auf der Leitidee einer ressourceneffizienten und nachhaltigen Sanierung. Direkt am Werk 5 ist der zentrale öffentliche Spielplatz vom Zentralpark verortet, der auch als thematische Outdoorergänzung des Bewegungsangebotes im Werk 5 fungieren kann. Für die Ermittlung der Sanierungskosten wurden externe Architekten und Fachplaner beauftragt. Die aktuelle Kostenschätzung geht von Gesamtkosten in Höhe von 3.056.100,53 € netto aus. Abzüglich der „ersparten“ Abrisskosten der bisherigen Besitzerin in Höhe von 354.000 € netto liegen die geschätzten Gesamtkosten bei 2.702.100,53 € netto. Das Projekt befindet sich aktuell bei einer Kostenschätzung (Leistungsphase 2). In dieser Phase empfiehlt es sich zusätzlich 15% Puffer für unvorhergesehene Kosten oder Preissteigerungen anzusetzen.

Weiteres Vorgehen

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Kommunalreferat und das Referat für Bildung und Sport werden das weitere Verfahren mit der bisherigen Besitzerin abstimmen. Der Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt mit den Einzelheiten zum Erhalt des Gebäudes und zur Überlassung des Grundstücks mit Gebäude an die Landeshauptstadt München sowie mit der zukünftigen Nutzung befasst.

6.2 Actionsporthalle Pasing

Die Landeshauptstadt München plante die Errichtung eines rund 3.300 m² großen Actionsportzentrums für fünf Sportarten an der Erna-Eckstein-Straße im 21. Stadtbezirk Pasing Obermenzing (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16732). Aufgrund der Corona Pandemie und den damit erforderlichen Einsparmaßnahmen zur Haushaltssicherung hat der Stadtrat mit dem Eckdatenbeschluss vom 22.07.2020 das Projekt im bisherigen Umfang gestoppt und am 16.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01948) entschieden, in einem 1. Bauabschnitt vorerst nur die denkmalgeschützte Eggenfabrik zu sanieren. Wie in der ursprünglichen Planung soll die circa 1000 m² große Eggenfabrik zukünftig für die Sportarten Skateboarding und BMX (Disziplin Street) zur Verfügung gestellt werden. Das Areal für den geplanten Hallenneubau neben der Eggenfabrik wird übergangsweise als attraktive Freifläche für Sport, Bewegung und Spiel gestaltet.

Der Stadtrat hat am 01.03.2023 die Ausführungsgenehmigung für die Errichtung des Actionsportzentrums an der Erna-Eckstein-Straße erteilt und das Baureferat mit der Ausführung des Projektes beauftragt (Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 08492). Zur Finanzierung des 1. Bauabschnitts hat der Stadtrat mit Beschluss vom 06.10.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04673) der Bewerbung für das Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zugestimmt. Der Bundeszuschuss in Höhe von rund 3 Millionen Euro wurde mittlerweile gewährt.

Der Betrieb des Actionsportzentrums soll einer steuerrechtlich gemeinnützigen Organisation (z.B. Sportverein, Trägerverein, gemeinnützige GmbH oder Träger der freien Jugendhilfe) übergeben werden. Um sozialverträgliche Eintrittspreise und Beiträge für das Actionsportzentrum anbieten zu können, hat der Stadtrat einer Betriebsförderung für bestimmte Betriebs-, Verwaltungs- und Sportprogrammkosten in den ersten fünf Jahren zugestimmt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16733). Das vom Stadtrat genehmigte kommunale Förderbudget in Höhe von ursprünglich 905.000 € pro Betriebsjahr wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Planungen für den 1. Bauabschnitt (kleine Variante: Eggenfabrik und Freifläche) neu berechnet und auf 420.070 € brutto pro Betriebsjahr angepasst. Das Referat für Bildung und Sport wird im Juli 2023 ein Trägersuchverfahren veröffentlichen, um einen geeigneten Betreiber für das Actionsportzentrum auszuwählen. Die Bewerbungsfrist endet spätestens am 31.10.2023. Anschließend prüft eine fünfköpfige Bewertungskommission des Referats für Bildung und Sport die eingereichten Bewerbungsunterlagen nach den Kriterien Fachlichkeit, sozialverträglicher Zugang sowie Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und wählt einen geeigneten Betreiber aus.

Städtischer Zuschuss zur Maßnahme

Das Referat für Bildung und Sport fördert bestimmte Betriebs-, Verwaltungs- und Sportprogrammkosten des Actionsportzentrums München in den ersten fünf Betriebsjahren gemäß der „Fördervoraussetzungen für die Betriebsförderung des Actionsportzentrums der Landeshauptstadt München“. Die Förderung wird als Fehlbedarfsfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung in Höhe von maximal 420.070 € brutto pro Betriebsjahr gewährt. Die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 420.070 € brutto pro Betriebsjahr für die Jahre 2024 bis 2028 wurden im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung angemeldet (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16733).

6.3 Sportliche Zwischennutzung der Trainingshalle im Olympia-Eissportzentrum

Der Eishockeyclub Red Bull München (EHC) wird im Sommer 2024 in den SAP Garden umziehen. Das Vereinstraining und der Spielbetrieb der EHC Jugendmannschaften sowie der öffentliche Eislauf werden ab diesem Zeitpunkt ebenso komplett im SAP Garden stattfinden. Ein langfristiges Nachnutzungsmodell für das Olympia-Eissportzentrum (OESZ) liegt noch nicht vor. Um einen Leerstand des OESZ zu vermeiden, wurde die Olympiapark München GmbH (OMG) beauftragt, unterschiedliche Konzepte für eine Zwischennutzung des OESZ zu prüfen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 17.12.2021 hat die OMG das gemeinsam mit dem Referat für Bildung und Sport ein erstes Grundlagenkonzept für die sportliche Zwischennutzung des OESZ vorgestellt. Das OESZ soll – für den Bereich der Trainingshalle - nach der Eissportnutzung als Actionsportthalle durch die OMG im Auftrag der LHM weiter betrieben und die Kosten für den Betrieb von der Landeshauptstadt München übernommen werden. Damit wären zukünftig analog zum Actionsportzentrum Pasing auch im OESZ sozialverträgliche Eintrittspreise und Angebote gewährleistet. Hierzu soll durch das Referat für Bildung und Sport im Herbst 2023 eine gesonderte Beschlussvorlage in den Sportausschuss eingebracht werden.

Im Folgenden wird das Konzept für die sportliche Zwischennutzung der Trainingshalle im OESZ vorgestellt. Für die Zwischennutzung des Eisstadions im OESZ liegen aktuell noch keine final abgestimmten Vorschläge vor. Vor einer möglichen Stadtratsbefassung ist hier zunächst eine

weitere Behandlung im Aufsichtsrat der OMG voraussichtlich zum Ende des 3. Quartals 2023 vorgesehen.

6.3.1 Sportliches Konzept für die Trainingshalle

Die vom Stadtrat beschlossenen sportlichen, inhaltlichen und finanziellen Anforderungen des Actionssportzentrums Pasing stellen die Grundlage für die sportliche Zwischennutzung der Trainingshalle im OESZ dar. Die Ergebnisse einer professionell durchgeführten Machbarkeitsstudie für den Umbau der Trainingshalle konkretisieren das Konzept.

Ausgangslage und sportlicher Bedarf

In der Actionssporthalle Pasing können zukünftig die Sportarten Skateboarding und BMX ausgeübt werden (vgl. Kapitel 5.3). Die Sportarten Bouldern, Parkour, Ninja-Warrior, Trampolin, Fitness und eine Bewegungslandschaft für Kinder konnten in der Eggenfabrik nicht berücksichtigt werden. Für diese Sportarten besteht weiterhin ein großer sportlicher Bedarf in München. Damit keine Konkurrenz, sondern eine sportliche Ergänzung zur Actionssporthalle Pasing entsteht, haben die OMG und das Referat für Bildung und Sport hauptsächlich diese Sportarten für die sportliche Zwischennutzung der Eissport-Trainingshalle berücksichtigt. Die Eröffnung des Actionssportzentrums und der Beginn der sportlichen Zwischennutzung des OESZ sind für Mitte/Ende 2024 geplant und stimmen zeitlich annähernd überein.

Zielsetzung

Die Eissport-Trainingshalle soll eine wetterunabhängig nutzbare Sport- und Freizeitstätte für alle actionssportbegeisterten Sportler*innen werden und gleichzeitig einen sozialverträglichen Eintritt gewährleisten.

Neben den freien Sportbetriebszeiten und gezielten sportlichen Zusatzangeboten soll die Eissport-Trainingshalle auch an Münchner Sportvereine vermietet werden können.

Zielgruppe

Das Actionssportangebot richtet sich hauptsächlich an Sportler*innen aus München, unabhängig von sportlichem Leistungsvermögen, kultureller und sozialer Herkunft, finanzieller Situation, Wohnort, Alter, Geschlecht und körperlichen sowie geistigen Voraussetzungen. Die wichtigste und größte Alterszielgruppe stellen Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren dar, gefolgt von den 18 bis 30-jährigen und den über 30-jährigen Sportler*innen. Auch Lehrer*innen, Jugendbetreuer*innen, Übungsleiter*innen im Sportverein sowie Eltern gehören zu den Zielgruppen des Actionssportzentrums. Münchner Schulen und Kindertageseinrichtungen können Trendsportarten neben dem klassischen Lehrplan sehr gut in den Schulsport bzw. Kindergarten-Alltag integrieren.

Management

Die OMG gewährleistet mit ihren Erfahrungen einen professionellen wirtschaftlichen und technischen Betrieb. Für den sportlichen Betrieb erweitert die OMG das Team mit fachlichem Personal. Ein enger Bezug zum Münchner Actionssport und den Münchner Actionssport-Vereinen ist erforderlich.

Sportliche Zusatzangebote

Die OMG soll in Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport und den Münchner Actionssport-Vereinen ein altersgerechtes und attraktives Bewegungs- und Sportangebot für Kinder und Jugendliche anbieten. Durch attraktive Zusatzangebote sollen in „Randzeiten“ und den

Sommermonaten eine hohe Auslastung erreicht werden. Die Landeshauptstadt München übernimmt die Kosten für folgende sportliche Zusatzangebote für Kinder und Jugendliche analog dem Actionsportzentrum:

- Schulsport
- Vielfalt im Sport (z.B. Integration, Inklusion, Mädchen)
- Feriensport und FreizeitSport des Referats für Bildung und Sport

Sportarten

Die Eissport-Trainingshalle soll für die Sportarten Bouldern, Parkour, Ninja-Sports und Fitness zur Verfügung stehen. Eine Bewegungslandschaft für Kinder ergänzt das Sportangebot.

6.3.2 Finanzielle Rahmenbedingungen für die Trainingshalle

Um allen actionsportinteressierten Sportler*innen einen sozialverträglichen Eintritt anbieten zu können und den Münchner Actionsport-Vereinen und Actionsportanbietern eine kostengünstige Anmietung der Sportflächen und Räumlichkeiten zu ermöglichen, trägt die Landeshauptstadt München die Kosten für den Umbau und die sportliche Ersteinrichtung sowie die zukünftigen Betriebs-, Verwaltungs- und Personalkosten.

Die Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass für den Umbau und die Ersteinrichtung der Eissport-Trainingshalle insgesamt mit Kosten in Höhe von 1.700.000 € gerechnet werden muss. Darin enthalten sind die Kosten für die Boulderwände, den Ninja Warrior Parcours, die Parkour Elemente, die Trampoline, die Fitnessstationen, die Bewegungslandschaft für Kinder und die Kosten für das Bistro, Verwaltung sowie sonstige Ausstattung. Das Referat für Bildung und Sport hat die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von einmalig 1.700.000 € im Eckdatenbeschluss 2023 für das Haushaltsjahr 2024 angemeldet.

Im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft besteht seit dem 01.01.2017 ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der OMG und dem Referat für Bildung und Sport. Die OMG betreibt das Eissportzentrum im Auftrag der Landeshauptstadt München. Die Führung des Betriebes der zukünftigen Actionsporthalle in der Eissport-Trainingshalle soll ebenfalls an die OMG übergeben werden. Ziel ist es, die gesamten betrieblichen Aufgaben und die Verantwortung auf die OMG zu übertragen, die den Betrieb der Actionsporthalle in der Eissport-Trainingshalle in eigener Verantwortung sowie im eigenen Namen aber auf (fremde) Rechnung führen wird. Sämtliche Erlöse und sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb entstehen, stehen der Landeshauptstadt München zu, beziehungsweise werden von dieser getragen. Das Referat für Bildung und Sport wird den bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrag mit der OMG den neuen Gegebenheiten für die Actionsporthalle anpassen. Die Anpassung und die zukünftigen Aufwendungen und Erträge sind zu den bisherigen Zahlungen finanzneutral.

Der Aufsichtsrat der OMG hat in seiner Sitzung vom 21.04.2023 dem sportlichen Konzept und den finanziellen Rahmenbedingungen für die Trainingshalle im OESZ zugestimmt. Für die Bereitstellung der Haushaltsmittel in Höhe von 1.700.000 € und für den Geschäftsbesorgungsvertrag ist ein entsprechender Beschluss nach dem Eckdatenbeschluss 2023 in den Stadtrat einzubringen.

7. Finanzierung

Das Projektförderbudget Trend- und Actionsport ist Bestandteil des Produkts „Förderung von Sportveranstaltungen, Sportprogrammen und Gesundheitsförderung“, Produktnummer 39421100, Innenauftrag 599663001.

7.1 Maßnahmenfinanzierung 2023 und Budgetplanung 2024, 2025 und 2026

	2023	2024	2025	2026
Schulische Sportangebote	37.000 €	42.000 €	42.000 €	42.000 €
1st Try Skateboard Workshops	30.000	32.000 €	32.000 €	32.000 €
FreizeitSport Schulklassenprogramm	7.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Niederschwellige und kostenlose Sportprogramme in öffentliche Grünanlagen	72.500€	81.800 €	81.800 €	81.800 €
Skatepark Mobil	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Parkour on Tour	21.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €
Streetball + Skateboard	26.500 €	35.800 €	35.800 €	35.800 €
Feriensportangebote FreizeitSport	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Kleine öffentliche Sportstättenprojekte	19.660 €	16.000 €	11.000 €	11.000 €
Dicker Hans und Lolliblock	10.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Skatefläche Fußgängerunterf. Arnulf-/Seidlstr.	5.000 €	5.000 €		
Surfwelle an der Flosslände	9.660 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
Sportstätten	48.000 €	48.000 €	48.000 €	48.000 €
Erlebniskraftwerk	48.000 €	48.000 €	48.000 €	48.000 €
Restbudget für kleine Maßnahmen	7.840 €	2.200 €	7.200 €	7.200 €
Projektbudget insgesamt	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €

7.2 Finanzierung 2023 bis 2026

Die Finanzierung der Maßnahmen im Trend- und Actionsport in den Jahren 2023 bis 2026 erfolgt aus dem Budget des Trend- und Actionsports (Referatsbudget) in Höhe von 200.000 €.

Die Finanzierung der zusätzlichen Maßnahmen und Projekte im Trend- und Actionsport (vgl. Kapitel 5) erfolgen aus den vorhandenen Haushaltsmitteln für die Veranstaltung „Oktoberfest

Rugby 7s“. Die Veranstaltung wurde für das Jahr 2023 abgesagt. Das Referat für Bildung und Sport prüft eine Förderung folgende Maßnahmen nach § 13 der Sportförderrichtlinien:

- Öffentliche Boulderwand Riesige Rosi in Höhe von maximal 100.000 € (vgl. Kapitel 5.1),
- Machbarkeitsstudie für die Sportart Mountainbike auf dem Fröttmaninger Berg in Höhe von maximal 50.000 € (vgl. Kapitel 5.2),
- Sportangebote zur Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen in Höhe von circa 50.000 €
- Beachvolleyball-Angebot auf der Theresienwiese in Höhe von circa 25.000 €

Der Beschluss führt für die Jahre 2023 bis 2026 nicht zu einer Erhöhung des städtischen Haushalts, da die Finanzmittel bereits im Haushalt enthalten sind.

8. Bewilligung eines Zuschusses nach § 13 – Angelegenheit der laufenden Verwaltung

Eine Prüfung durch das Direktorium-Rechtsabteilung zu § 22 Abs. 1 Nr. 15 GeschO hat ergeben, dass bei Förderungen unter zwei Millionen Euro im Einzelfall eine Beschlussfassung des Stadtrats nicht erforderlich ist, soweit sich die Höhe der Förderung eindeutig aus vom Stadtrat beschlossenen Richtlinien ergibt.

Einzelförderungen über zwei Millionen Euro kommen im Rahmen der Förderung gemäß § 13 SpoFöR nicht vor. Der höchstmögliche Zuschuss für eine Maßnahme beträgt 50.000 €. Auch ergibt sich die Höhe der Förderung eindeutig aus den in den SpoFöR bestimmten Bemessungskriterien. Dazu erfolgt eine fachliche Bewertung im Sinne des § 13 Abs. 5 Ziffer 3, die in Prozentpunkten ausgedrückt wird und den Zuschuss als Anteil der förderfähigen Kosten ermittelt. In Einzelfällen deckt sich die Förderhöhe im Ergebnis mit dem Defizit, und zwar dann, wenn das Defizit unter der errechneten Zuschusshöhe (Förderanteil nach Bewertung x förderfähige Kosten) liegt. Aufgrund von § 13 Abs. 5 Ziffer 2 SpoFöR darf ein Zuschuss nicht höher sein, als der ungedeckte Aufwand. Auch dies leitet sich wiederum aus den vom Stadtrat beschlossenen Richtlinien ab.

Aus diesen Gründen erfolgt in Kapitel 4. und 5. dieser Beschlussvorlage lediglich eine Bekanntgabe für laufende Maßnahmen und kleine Sportstättenprojekte mit entsprechenden Förderbeiträgen für die Jahre 2023-2026, um dem Informationsanspruch des Stadtrates gerecht zu werden.

9. Begründung für die verspätete Beschlussvorlage

Die Beschlussvorlage konnte nur mit Verspätung zugeleitet werden, da erst am 23.05.2023 beantragt wurde, die geplanten Haushaltsmittel für die Veranstaltung Oktoberfest Rugby 7s alternativ für den Freizeit- und Breitensport zu verwenden. Die Projektbeschreibungen für die Maßnahmen (vgl. Kapitel 5) mussten erstellt und mit den Antragsteller*innen abgestimmt werden.

Die Behandlung der Beschlussvorlage in der Sitzung des Sportausschusses des Stadtrats am 05.07.2023 ist notwendig, da sofort im Anschluss die Förderpartner*innen über die Förderung Ihrer Maßnahme informiert werden und die konkreten Planungen für die Maßnahmen beginnen müssen.

10. Abstimmung

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Mobilitätsreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Klima- und Umweltschutz, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Olympiapark München GmbH und dem Abfallwirtschaftsbetrieb München abgestimmt.

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Kommunalreferat nur unter Abschnitt I. Kapitel 6.1 sowie dem Antrag unter Abschnitt II. Nr. 3 abgestimmt.

Die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen ist als Anlage 13 beigefügt.

Die Stellungnahme des Baureferates lag zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor. Gegebenenfalls wird in der Stadtratssitzung mündlich berichtet.

Die Stadtkämmerei erhält eine Kopie dieser Beschlussvorlage.

Ein Anhörungsrecht nach der Satzung für die Bezirksausschüsse besteht nicht.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin des Geschäftsbereiches Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt die vom Referat für Bildung und Sport in Aussicht gestellten Zuschussbeträge für das Jahr 2023 sowie die geplanten Zuschussbeträge für die Jahre 2024, 2025 und 2026 zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt zu, die vorhandenen Haushaltsmittel der Veranstaltung „Oktoberfest Rugby 7s“ in Höhe von 225.000 € für Maßnahmen im Trend- und Actionsport nach § 13 Sportförderrichtlinien zu verwenden. Mit den im Vortrag dargestellten Maßnahmen besteht Einverständnis.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird ermächtigt, die Option zum Erhalt des Gebäudes Werk 5 (ErlebnisKraftwerk) zu prüfen und mit der bisherigen Besitzerin in Verhandlung zu treten. Das Referat für Bildung und Sport wird dem Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt einen Einzelbeschluss zur Entscheidung vorlegen.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04118 von Frau StRin Kristina Frank, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Dr. Manuela Olhausen vom 23.05.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05040 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk vom 27.02.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00116 von Herrn StR Jens Luther, Frau StRin Ulrike Grimm vom 09.06.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00171 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 26.06.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00172 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 26.06.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00173 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 26.06.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00958 von Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Jens Luther, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Matthias Stadler vom 26.01.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01344 der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 22.04.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02402 von Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Jens Luther, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Matthias Stadler vom 16.02.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
13. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03863 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 23.05.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
14. Der BA-Antrag Nr. 08-14 / B 05649 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes18 – Untergiesing - Harlaching vom 18.02.2014 ist damit satzungsgemäß behandelt.
15. BA-Antrag Nr. 08-14 / B 05867 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing - Harlaching vom 15.04.2014 ist damit satzungsgemäß behandelt.
16. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt

z.K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sportamt

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Baureferat Ingenieurbau und Gartenbau
An das Kommunalreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Mobilitätsreferat
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An die Olympiapark München GmbH
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An den Abfallwirtschaftsbetrieb München
An das Referat für Bildung und Sport - GL 2
An das Referat für Bildung und Sport – S-P
An das Referat für Bildung und Sport – S-SU

z. K. und ggf. weiterer Veranlassung.

Am
